Zeitschrift: Mir Fraue
Band: 64 (1982)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Nr. 3 März 1982 64. Jahrgang Fr. 3.–

5258

mir Fraue

WELEDA

Birken-Elixier

für Frühjahrs- und Herbstkuren,
zur Entschlackung,
verstärkt die Ausscheidungen.

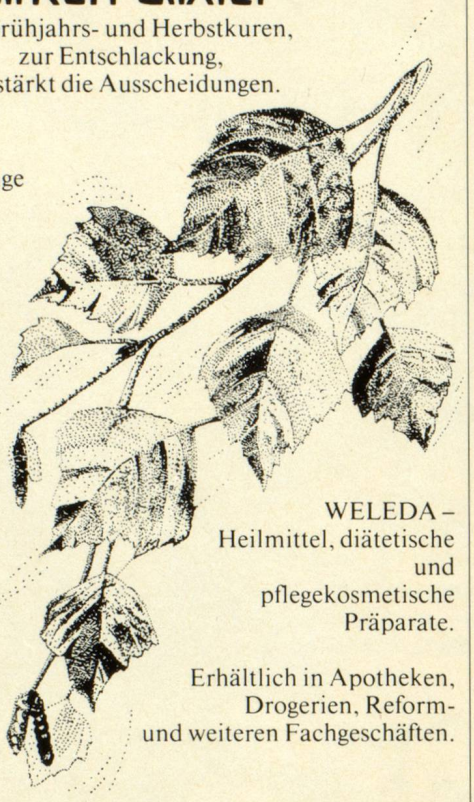

Durch eine sorgfältige Wärmebehandlung wird ein Extrakt aus Birkenblättern gewonnen.
Er ergibt mit frisch gepresstem Zitronensaft, Quellwasser und Rohrzucker verarbeitet ein wohlschmeckendes Elixier.

WELEDA BIRKENHERB, ohne Zucker, ist auch für Diabetiker geeignet.

WELEDA – Heilmittel, diätetische und pflegekosmetische Präparate.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Reform- und weiteren Fachgeschäften.

Frischzellen
Regenerationskuren

Ausführliches
Informationsmaterial auf Anfrage.
Postkarte oder telefonischer
Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712

Gegen unreine,
empfindliche Haut,
grosse Poren
und Pickel hilft
schnell und sicher

ARENA

VELVET
SKIN-TONIC
130 ml Fr. 13.80

REBAG 8967 Widen
Tel. 057-5 26 88

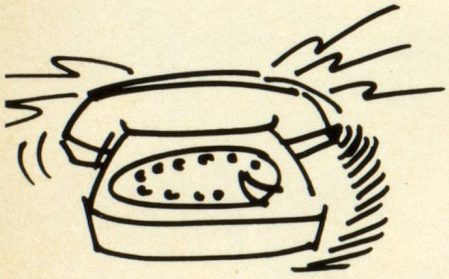

Für Inserate
Tel. 910 80 16
Frau C. Weiss

Atem- und Bewegungsschule verbunden mit herrlichen Ferienwochen

Leitung:
Frau Alice Portner
dipl. Atempädagogin
Brittnau

Gunten am Thunersee (Parkhotel)
24. April bis 1. Mai, 1. bis 8. Mai 1982
2. bis 9. Oktober, 9. bis 16. Oktober 1982
Preis pro Woche (alles inbegriffen)
Fr. 450.–

Weitere Kurse in:

Glion ob Montreux: Hotel Righi Vaudois
8. bis 17. April, 28. Juli bis 7 August

Gstaad: Hotel Cabana
15. bis 22. Mai

Wildhaus: Hotel Hirschen
21. bis 28. August

Montana: Hotel Kurhaus Bella-lui
11. bis 18. September

Ausgewogenes Kursprogramm in Bewegungs- und Haltungsschulung (kreislauf- und stoffwechselfördernd). Korrektur und Kräftigung bei Fehlatmung (Asthma und Emphysem). Besondere Pflege der Wirbelsäule (Bandscheiben).
Unterricht in kleinen Gruppen und für alle Altersstufen.

Prospekte und Anmeldung:
Frau A. Portner, Altachen, 4805 Brittnau,
Tel. 062 51 32 76,
oder Sr. Bethli, Tel. 062 21 43 12.

Ausbildung in
Klassischer Körpermassage
Tages- und Abendkurse.
Diplomabschluss.

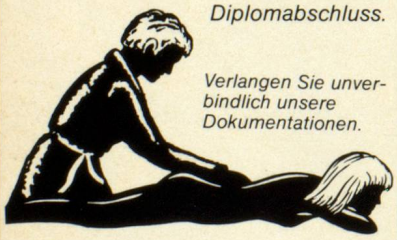

Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentationen.

Name:
Strasse:
Plz./Ort:

Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35

---

calanda

Unterägeri (780 m ü. M.)

Ferien- und Erholungshaus für Kinder

Dank dem guten, milden Klima ist unser Haus während des ganzen Jahres ein idealer Aufenthaltsort für gesunde und erholungsbedürftige Kinder in einer ruhigen, gepflegten Atmosphäre. Ferien und Daueraufenthalte von Kindern zwischen 3 Monaten und 13 Jahren sind möglich. Das Haus ist als Präventorium anerkannt. Hausarzt.
Grosser Kinderspielplatz und eigener Swimmingpool vorhanden. Vierbeinige Freunde der Kinder: Zwergziegen, Kleinponys zum Reiten und Ausfahren. Prospekte und Auskunft durch Fam. H.R. Iten, Tel. 042/72 13 05.

Die Männerrechtler

Lys Wichmer-Zimp

In Amerika sind die Männerbefreiungs-Organisationen bis hin zu den «Fathers United» (Vereinten Väter) im Kommen. Der Mann fühlt sich glatt überfordert: Er soll zugleich der tüchtige Brotverdiener, der agressive Konkurrent, der weise Vater und der empfindsame und zärtliche Liebhaber, der furchtlose Beschützer, der unter Belastungen im Beruf kühl und beherrscht bleibende und der seelenvoll Beredtsame daheim, der erst noch für die Emanzipationsgelüste seiner Frau volles Verständnis aufbringt sein...

Vielleicht nicht so deutlich wie in Amerika, ähnliche Trends sind auch bei uns spürbar. Nostalgischer Blick zurück in die heile Vergangenheit, die so heil absolut nicht war, mit der Frau als Innenminister und dem Mann als Aussenminister. Die zum Teil heftigen Reaktionen auf den neuesten Bericht der Kommission für Frauenfragen sprechen eine deutliche Sprache, und auch dass jeder Regelung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch gekonnt aus dem Weg gegangen wird. Der Ruf nach der obligatorischen Dienstpflicht für Frauen, Attacken gegen die einseitige Bevorzugung der Frauen in Bezug auf die AHV-Altersgrenze, das Heraufspielen der «teuren» Frauen im Gesundheitswesen, das alles kommt nicht von ungefähr. Verhärtungen werden auch von der Wirtschaftsfront gemeldet. Betriebe, die gestern noch voller Stolz auf ihre Büros für Frauenfragen hinwiesen, zeigen sich heute äusserst knausrig, wenn es darum geht, entsprechende Projekte zu finanzieren.

Bezeichnend auch, dass, wenigstens meines Wissens nach, noch keine einzige Frau gewagt hat, den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit einzuklagen.

Die Öffnung der Gesellschaft ist wahrlich ein hartes Stück Arbeit. Wir brauchen dazu jeden Kopf und jede Hand.

Es wird uns nichts geschenkt werden.

Vorschau auf April

Schwergewichtsthema: Revision des Eherechts
Eine aktuelle Vorschau auf die Sonderausstellung Frau an der Basler Mustermesse
Die Appenzellerin die zu Hause das Sagen hat
Ein grosser Report über den BSF
und vieles andere mehr

Inhaltsverzeichnis

Nr. 3 März 1982

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte und des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

64. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis:
Schweiz: Fr. 33.–, Ausland: Fr. 45.–

Redaktion:
Lys Wiedmer-Zingg
Postfach 9, 1580 Avenches
Tel. 037 75 15 91

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Madeleine Kist-Gschwind, Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine; Margaret Schmid, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thomann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen; Georgette Wachter-Pittet, Schweizerischer Verband für Frauenrechte.

Inserate, Abonnements
Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 01 910 80 16
PC 80-3323

1 Editorial
Die Männerrechtler

4 Geniale Meret Oppenheim
Ein Exklusivgespräch

6 Vieles ist reine Heuchelei
Lili Nabholz zum neuesten Bericht derKommission für Frauenfragen

8 Die teuren Frauen und die KUVG Revision

13 Die neun AHV Revisionen
Die AHV auf dem Weg zur Gleichberechtigung

14 Die grosse AHV Diskussion geht weiter
Veröffentlichung weiterer Zuschriften

16 Report über den Schweizerischen Bund abstinenter Frauen

19 Malus

20 Frau Kollega in Bern
u.a. die drei Aufsteigerinnen

21 Drei Frauenfilme von Marta Meszaros
Eine TV Vorschau

23 «Unser Bruno» und die Frauen
Ratschläge von Bruno Kreisky

24 Das schwarze Brett

25 Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

26 Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

28 Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

30 Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

32 Schweizerischer Verband für Frauenrechte

32 Treffpunkt für Konsumenten

Zum Titelbild

Uns scheint das schöne, stolze Geschicht der Meret Oppenheim, das sie sich selbst darstellend bemalt hat, wie ein Symbol von Kraft und Stärke.

Am 18. März wird die Schweizerin Meret Oppnheim mit dem hochdotierten Kunstpreis der Stadt Berlin geehrt werden. Dass sie sich für ein Exklusivgespräch mit dem Schweizer Frauenblatt zur Verfügung gestellt hat, ist reine Sentimentalität. Denn ihre Grossmutter, die Schriftstellerin Lisa Wenger, war schon in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ein Mitglied des «Schweizer Vereins für Frauenstimmrecht» und auf das Blättli abonniert. Seite 4

Die «teuren» Frauen in der Gesundheitspflege geben im Vorfeld zur KUVG Revision viel zu reden. Wir haben versucht, die verschiedensten Aspekte aufzuzeigen, denn unwidersprochen sollen unbewiesene Behauptungen nicht hingenommen werden.

Auf Seite 8 berichtet die Ärztin Cécile Ernst
Auf Seite 9 ist von einer wissenschaftlichen Studie die Rede

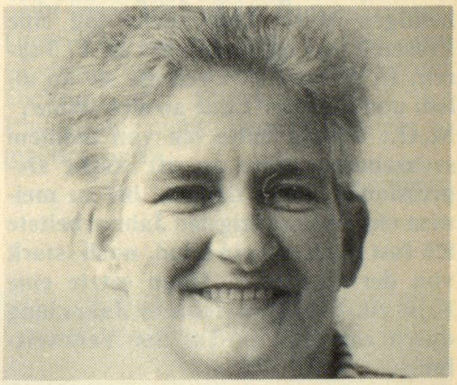

Weder Bericht I noch II der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen hat so viel Staub aufgewirbelt wie der kürzlich erschienene Bericht II, Biographien und Rollennorm.. Was Lili Nabholz über diese Reaktionen denkt, lesen Sie auf Seite 6

Danielle Bridel beleuchtet die Situation aus der Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherung. Seite 10
Auf Seite 11 wird Felix von Schroeder, Präsident des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen zu Wort kommen.

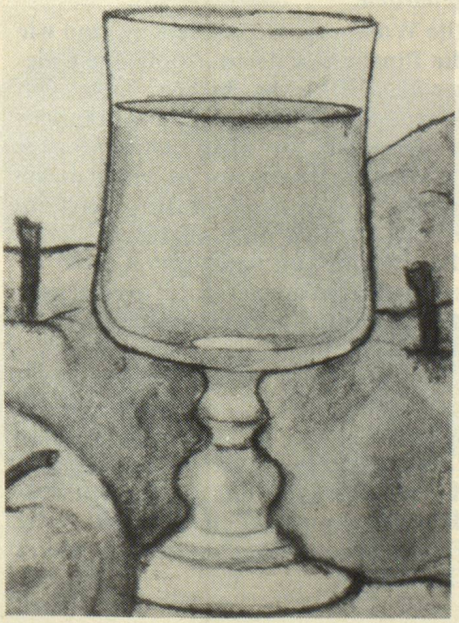

In der Serie Report über Frauenorganisationen lesen sie auf Seite 16 die Geschichte des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen

Ruth Mascarin ist unter den Kolleginnen in Bern die Linkste. Sie ist engagierte Feministin und spricht auf Seite 21 über AHV Revision und Frauenpostulate

Geniale

Meret Oppenheim

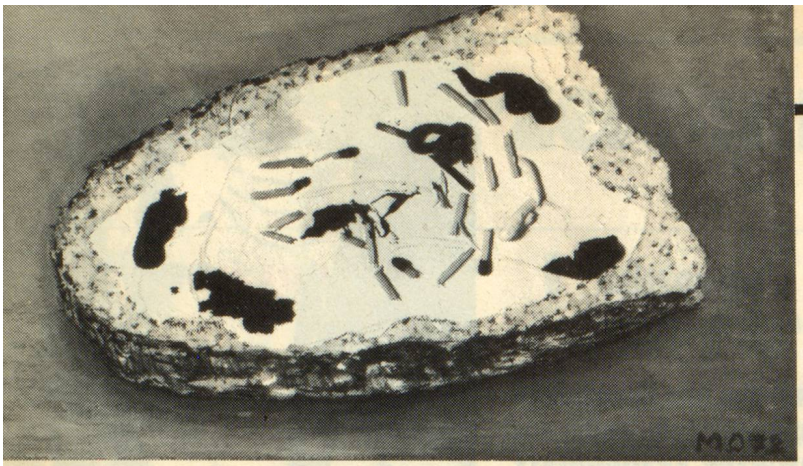

Malers Znüni

Als sie 20 Jahre alt war, luden 1933 die Surrealisten das junge Mädchen, das 1932 aus Basel nach Paris gekommen war, ein, mit ihnen zusammen im Salon des Surindépendants in Paris auszustellen. Giacometti und Hans Arp erkannten Meret Oppenheim als eine der ihren an.

Mit dreiundzwanzig Jahren war sie international bekannt. Ihre pelzüberzogene Tasse stand fortan in New York als Metapher für Surrealismus.

Heute, mit achtundsechzig Jahren ist sie eine der ganz Grossen. Am 18. März wird ihr durch den Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin der hochdotierte Kunstpreis der Stadt verliehen.

Zwischen der genialen jungen und der heutigen Meret Oppenheim lag eine Frostzeit von nicht weniger als 17 Jahren. In dieser Zeit zweifelte sie an allem und in erster Linie an sich selber.

M.O.: «Wohl hatte ich von meinem sechzehnten Jahre an oft starke Depressionen. Aber damals, bis zu meinem vierundzwanzigsten Jahr arbeitete ich fast noch wie ein Kind, noch ‹stark von der Kindheit›. Dann setzte eine Krise ein – ich ging siebzehn Jahre lang durch ein dunkles Tal der Verzweiflung».

Sie las viele Bücher von C.G. Jung, hat aber nie eine Analyse gemacht. Doch wie es Frostkeimer gibt, Samen, über die viele Froste gehen müssen, bevor sie zu keimen beginnen, reifte in diesen unschöpferischen Jahren ihr Talent ganz aus. Sie arbeitete zwar ständig, aber nur weniges aus dieser Zeit liess sie bestehen. «Während all dieser Jahre hatte ich immer das Gefühl, meine Hände seien gefesselt.»

M.O. war zweiundvierzig Jahre alt, als ihre Krise mit den selbstzerstörerischen Schüben aufhörte, von einer Sekunde auf die andere. Sie mietete zum erstenmal wieder ein Atelier und begann erneut zu arbeiten, als wäre sie noch einmal zwanzig. Sie fing bescheiden ganz von vorn an und baute in der Stille auf. 1958/59 begann sie erneut auszustellen. Der Erfolg kam langsam, aber unaufhaltsam. Heute ist sie «die» Oppenheim.

In meiner Jugendzeit in Basel gab es für mich zwei Idole: Irène Zurkinden und Meret Oppenheim. Beides Künstlerinnen. Beides Frauen, die sich an keine gesellschaftlichen Normen hielten, die frei lebten und zwischen Basel und Paris hin- und herpendelten.

Die Meret Oppenheim, die ich vor drei Wochen in Bern getroffen habe, um in ihrer Junggesellenwohnung ein langes Gespräch zu führen, war ganz anders, als ich sie mir vorgestellt hatte. Mittelgross, schlank, in Lederhosen, das graue Haar ganz kurz geschnitten, im rechten Ohr ein langbaumelndes Plexiglasgehäng. Natürlich, weder zu selbstbewusst noch autoritär. Hypersensibel, sich auch heute noch in Frage stellend, befanden sich der Körper, das Gesicht, die Hände in ständiger Bewegung. Als Baslerin liebt sie kräftig gewürzte unzimperliche Ausdrücke. Abwechselnd brühte sie für uns Quicksuppen oder stark duftenden Kaffee auf. Das Penthouse auf dem Dach eines Geschäftshauses ist auf zwei Seiten von einer mächtigen Dachterrasse umgeben. Pflanzen in Kübeln und Eternitkisten. Es ist ein Vogelparadies, bevölkert mit frühaufstehenden Amseln und den Finken, die eine Stunde später erscheinen, und mit zierlichen Ringeltauben, die sich wie Haustiere gebärden.

Die Wohnung und das Atelier sind wie die Illustration der Persönlichkeit dieser Frau. Objekte, Farben, Kunst von Max Ernst und Tanguy. Eine Freundin bemüht sich, Ordnung in das Oeuvre der Meret Oppenheim zu bringen, archiviert, beschriftet. Dieses Jahr im Herbst wird im ABC-Verlag, Zürich, die erste Monographie mit Bildern erscheinen (Herausgeberin Bice Curiger, mit vollständigem Werkkatalog als Anhang).

Und trotzdem sprechen wir nicht in erster Linie über Kunst, sondern wir sprechen über die Frauenbewegung. Denn in der allgemeinen Renaissance des Surrealismus, die auf die 68er Studentenbewegung folgte, entdeckten die Feministinnen die «Feministin» Meret Oppenheim.

Lys Wiedmer-Zingg

Ohne im folgenden die Aussagen durch dazwischengeschnittene Fragen zu unterbrechen, lasse ich Meret Oppenheim zu einigen Themen Stellung nehmen.

Über ihre Jugend

«Meine Grossmutter war eine Frauenrechtlerin von Anfang an. Sie war die Schriftstellerin Lisa Wenger. In ihrer Jugend hatte sie sich an der Kunstakademie in Düsseldorf ausbilden lassen. Das war damals – Ende 19tes Jahrhundert – eine Seltenheit. **Sie war schon in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts Mitglied im Schweizer Verein für Frauenstimmrecht.** Sie verfasste u.a. Tierfabeln, in denen sich ein Teil der weiblichen Tiere gegen ihre Weibchenrolle auflehnten.» (Amoralische Fabeln)

Meine Tante Ruth, die den jungen Hermann Hesse heiratete (die Ehe wurde bald wieder geschieden), war Malerin und ausgebildete Sängerin. Es wurde viel gelesen, klassische und moderne Literatur. Kunst war ein Wert. Meine Kinderzeit im Jura bei den Grosseltern ist noch heute für mich wichtig. Bei Ausbruch des Weltkrieges 1914–18 hatte mich meine Mutter dorthin gebracht. Mein Vater, sanft und edel, der als Arzt im badischen Steinen bei Lörrach arbeitete, musste, als Deutscher, in den Krieg (Polenfeldzug). 1915 wurde meine Schwester Kristin geboren und 1919 mein Bruder Burkhard. Von meiner Familie erhielt ich Rückhalt und Unterstützung. Mein «rebellischer Geist» kam zum erstenmal zum Ausbruch, als ich mit etwa siebzehn junge Männer kennenlernte und bald die Verachtung spürte, die man den Frauen entgegenbringt (übrigens geschah das nie bei meinen Künstlerkollegen. «Frauen wollen nur heiraten», war der Refrain. Ich glaube bald, dass es eher umgekehrt ist. Eine brave Frau zu haben, hat viele Vorteile. Mit Kindern bindet man sie an sich und macht sie abhängig. Wenn den Frauen wie eh und je suggeriert wird, ihr einziges Existenzrecht bestehe darin, Kinder aufzuziehen und den Mann zu umsorgen, so sollen sie das glauben oder nicht. Auf jeden Fall: **Es ist ein Vorurteil zu glauben, nur ein Kind bringe den Frauen Erfüllung.** Warum nicht den Männern? Viele grosse Männer hatten keine Kinder (oder man wusste nichts von ihnen). Ich las einmal, dass die sog. «Naturgesetze» immer von Menschen aufgestellt worden sind. So ist es!

Mit siebzehn beschloss ich, keine Kinder zu haben und nie oder spät zu heiraten. Als ich das meiner Mutter sagte, erwiderte sie ernst: Das darfst Du nicht sagen. Vielleicht, wenn Du vierzig bist, wirst Du es sehr bereuen. Ich habe es nicht bereut. **Von meinem siebzehnten Lebensjahr an beschloss ich, nach meinen eigenen Gesetzen und nicht nach den von der Gesellschaft aufgestellten Regeln zu leben.** «Du machst deiner Familie Schande» «Du entehrst den Ruf Deiner Grossmutter» (als Dichterin) sagten die Bürger. Nun, glücklicherweise haben sich in dieser Beziehung die Zeiten geändert. Heute leben viele Mädchen so, wie ich damals gelebt habe. Jede Frau muss sich früh entscheiden, ob sie Kinder will oder ob sie ihrem Beruf, ihrer Karriere oder ihrer Berufung leben will. Alles ist einfacher, wenn neben der Mutter jemand da ist, der die Kinder liebevoll aufzieht.

Nach meiner Pariser Zeit, 1932 bis 1937, die übrigens immer wieder durch Aufenthalte in der Schweiz unterbrochen war, ging ich nach Basel zurück. Durch die Ereignisse in Deutschland fühlte sich auch mein Vater(Oppenheim), obwohl seine Familie seit drei Generationen protestantisch war, bedroht. Da er seinen Beruf in der Schweiz nicht ausüben durfte, war die materielle Situation der Familie nichts weniger als rosig. Obwohl wir im Hause der Grossmutter wohnen konnten und von ihrem kleinen Vermögen lebten, wurde die Lage so prekär, dass Eltern und Grossmutter in das Sommerhaus im Tessin zogen, das zwar schön und gross war, aber ohne jeden Komfort (nur Küche und ein kleines Zimmer waren heizbar!). Das Basler Haus wurde vermietet. Meine Geschwister, die beide studierten, und ich blieben in Basel. Ich lebte in einem Zimmer über der Garage unseres Hauses. Die «Küche» befand sich unter der Treppe, die hinauf führte, also sozusagen im Freien, nur durch eine dünne Bretterwand vom Hof getrennt. Da meine Familie mich nicht mehr unterstützen konnte, lebte ich in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Kein Mensch kannte mich als Künstlerin. Um mich zu erhalten, erlernte ich das Restaurieren von alten Bildern, es ging dann etwas besser. In dieser Zeit lernte ich Wolfgang La Roche kennen. Wir heirateten 1949 in Bern, wohin er seiner Arbeit wegen ziehen musste. Wir waren sehr glücklich zusammen. **In den spätern Jahren unserer Ehe ging jedes seine eigenen Wege.** Er hatte Freundinnen, mit denen ich mich gut verstand. Wir lebten wie Bruder und Schwester oder wie Freunde miteinander, bis zu seinem Tod, 1967.

Über die Zeit mit den Surrealisten 1933–1937

Viele junge Menschen sind bis zu ihrem 25. Jahr genial, wie auch eigentlich alle Kinder begabt sind. Es geht darum, seine Unschuld zu behalten oder sie wieder zu finden. Die Surrealisten waren die ersten, die etwas Gutes an meinen Sachen sahen.

Dass die «Pelztasse» so schnell berühmt wurde, ist Alfred Barr vom neugegründeten Museum of Modern Art in New York zu verdanken, der sie an einer Ausstellung der Surrealisten in der Galerie des Cahiers d'Art (Paris) sah, 1936, und sie für das Museum kaufte.

Die Gruppe der Dichter und Maler um André Breton waren seit den zwanziger Jahren Kommunisten. Nach dem Aufkommen des Stalinismus spaltete sich die Gruppe. Ich selbst sass bei all den Diskussionen dabei, ohne ein Wort zu sagen. Ich war noch zu jung, um mir eine eigene Meinung gebildet zu haben. Alle waren auch fünfzehn bis zwanzig Jahre älter als ich. **Mein Unglauben an die Möglichkeit, die Gesellschaft durch gemeinsame politische Aktionen zu ändern, war auch der Grund, weshalb ich mich später, nach 1950, als ich zum erstenmal wieder nach Paris kam, von ihnen (als Gruppe) getrennt habe.** Was André Breton im «Ersten Manifest des Surrealismus» (1924) sagte, gehört immer noch zum Bedeutendsten und Tiefsten, was über Dichtung und Kunst geschrieben wurde.

Wie arbeiten Sie?

Mit sechzehn beschloss ich, Künstlerin zu werden. **Ich fing an zu zeichnen und zu malen und wollte nie in meinem Leben etwas anderes tun.** Zwischen 1938 und 1939 besuchte ich die Allgemeine Gewerbeschule in Basel, wo ich Kurse für Farbstudien, Portrâit, Akt und Perspektive besuchte.

Es kommt vor, dass ich von einer Sache eine ganz präzise Vorstellung habe und sie dann nur ausführen muss. Sehr oft ist das aber nicht der Fall. Es ist dann so, wie wenn man mit einem Schiff aufs Meer hinaus fährt und nicht weiss, ob und wo man ankommt. Diese Unsicherheit kommt daher, weil «Entdeckungen» auf dem Gebiet der Dichtung, der Künste, ja auch der Philosophie nicht über den Intellekt zu machen sind».

Meret Oppenheim

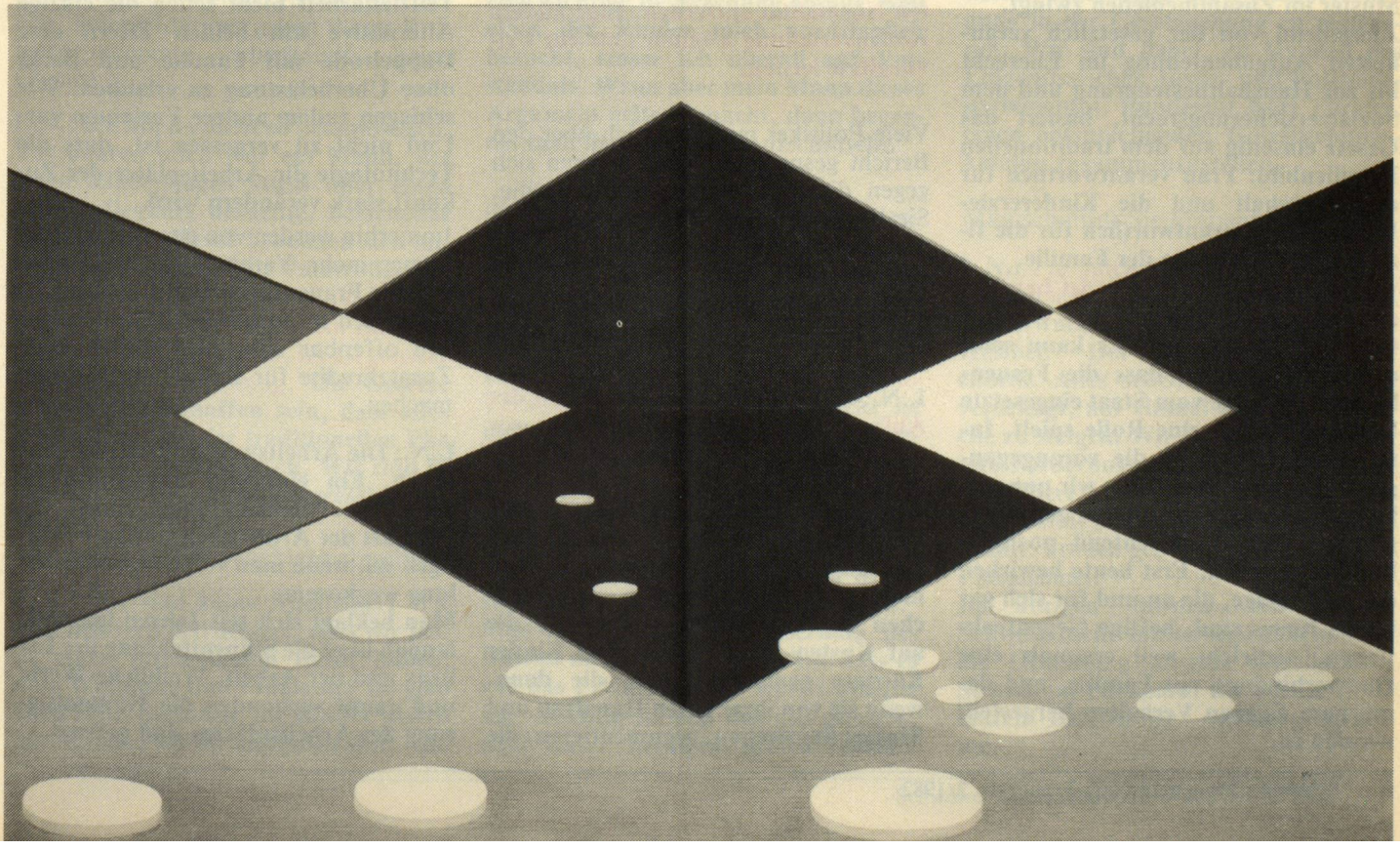

Vieles ist reine Heuchelei

Kritisches Gespräch mit Lili Nabholz

Offensichtlich ist die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen mit ihrem Bericht II «Biographien und Rollennorm», mitten ins eidgenössische Fettnäpfchen getreten. Während Bericht I «Gesellschaft und Wirtschaft» und Bericht III «Recht» noch auf wohlwollendes Kopfnicken stiess, scheint nun der neueste Bericht, der einerseits eine Querverbindung zur Familie, und andererseits zu der Realität herstellt, dass nämlich 40 Prozent der Frauen allein leben (ledig, geschieden, verwitwet), weite Kreise verunsichert zu haben. Böse Kritiken in Zeitungen, perfide Telephonanrufe und empörte Briefe an die Adresse der Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Lili Nabholz, zeigen an, dass die Frauenkommssion mit diesem Bericht auf Grund gestossen ist.
Die Redaktion führte ein kritisches Gespräch mit Lili Nabholz.

Der meistgehörte Vorwurf an die Adresse der Autoren dieses jüngsten Berichtes ist der, man öffne damit dem Staatsinterventionismus Türe und Tor.

Lili Nabholz: Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen mehr Freiheit und um diese Freiheit zu verwirklichen müssen Barrieren, die die heutige Gesetzgebung noch aufstellt, beseitigt werden. Man scheint zu vergessen, dass heute der Staat über seine Gesetze mehr oder weniger sanft zu einem bestimmten Muster im Zusammenleben zwingt. Ausgehend von der gesetzlich verankerten Aufgabenteilung im Eherecht bis zur Haushaltbesteuerung und dem Sozialversicherungsrecht, basiert das Gesetz einseitig auf dem traditionellen Familienbild: Frau verantwortlich für den Haushalt und die Kindererziehung. Mann verantwortlich für die finanzielle Versorgung der Familie.

Vieles an unserem Bericht ist bewusst missverstanden worden, aus welchen Gründen auch immer. Es kann sein, dass die Tatsache, dass die Frauenkommission eine vom Staat eingesetzte Kommission ist, eine Rolle spielt. Interessanterweise sind die vorangegangenen Berichte, aus denen wir nun viele Empfehlungen praxisbezogen übernommen haben, bedeutend positiver bewertet worden. Erst heute bewirken die Vorschläge, die an und für sich gar nichts Neues sind, heftige Gegenreaktionen, vielleicht weil erstmals eine Querverbindung zur Familie, und damit zum eigenen Verhalten hergestellt worden ist.

Immerhin die Gesellschaftsnormen sind in den letzten Jahren stark aufgeweicht worden. Mögen junge Paare zwar eher aus steuerrechtlichen Überlegungen im Konkubinat leben als aus Lust an freier Liebe, und die Senioren wegen der gefürchteten Kürzung der AHV Rente, niemand wird deswegen doch geächtet.

L.N.: Ein Paar kann sich heute nur unter Schwierigkeiten und einschneidenden Konsequenzen von der sogenannten Normalität entfernen. Eine andere Rollenverteilung können sich nur Privilegierte leisten.

Viele Politiker mit denen ich über den Bericht gesprochen habe, wehren sich gegen die Aufweichung der Familie. Sie bezeichnen die intakte Familie als die letzte Konstante in dieser verunsicherten Welt, den letzten Freiheitsraum, in welchem sowohl Mann als auch Kinder immer wieder auftanken können.

L.N.: Unser Bericht hat nichts mit der Aufweichung der Familie zu tun, wir postulieren eine Aufweichung der starren Rollen.

Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus muss ich feststellen, dass sehr oft eine doppelte Moral herrscht. Es sind nicht selten Männeer von ausgesprochen patriarchalischem Format, die auf Kosten ihrer Frauen und Kinder Karriere gemacht haben, die dann, wenn sie von ihrer guten Hausfrau und Mutter wegstreben, argumentieren, die Frau sei eben nur im Haushalt aufgegangen. Und wenn es um Alimenten geht, verlangen die gleichen Männer, dass ihre Frauen berufstätig werden. Die vorher vielzitierte Nestwärme für die Kinder, die dadurch verloren gehen kann, spielt plötzlich keine Rolle mehr.

Bleiben wir bei der Berufstätigkeit von Mann und Frau. Immer wieder taucht der Vorschlag im Bericht auf, mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen, um den Frauen finanzielle Unabhängigkeit zu garantieren, aber auch um den Männern die Möglichkeit zu bieten, sich vermehrt um die Familie zu kümmern. Diese Lösung wird darum angefeindet, weil Teilzeitarbeit in der Regel nur wenig interessante Berufsmöglichkeiten bietet. Wenn nun Vater und Mutter einen Teilzeitjob annehmen, bedeutet das immer auch einen sozialen Stillstand oder gar einen sozialen Abstieg für die Familie.

L.N.: In allen Fällen ist Teilzeitarbeit bestimmt nicht die optimale Lösung. Immerhin hat sie den Vorteil, dass sie der Frau einen späteren Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert. Heute ist Teilzteitarbeit nicht selten die einzige Alternative um beiden Eltern eine Doppelrolle mit Familie und Beruf ohne Überbelastung zu erlauben. Wir schlagen zudem andere Varianten vor. Und nicht zu vergessen ist, dass die Technologie die Arbeitsplätze der Zukunft stark verändern wird.

Immerhin werden von der Arbeitsfront immer mehr Verhärtungen gemeldet, was die Frauenforderungen angeht. Es wird auch in aufgeschlossenen Betrieben offenbar zunehmend schwieriger Zusatzkredite für Experimente freizumachen.

L.N.: Die Arbeitswelt ist heute im Umbruch. Ein eindeutig unverdächtiger bekannter Liberaler sagte, dAss die Zukunft der Arbeitswelt nur zu bewältigen sei, wenn man von der Arbeitsteilung wegkomme..
Man beklagt sich seit Jahren landauf, landab über die Sinnentlehrung des Lebens und der Arbeit. Weibliche Werte und damit verbunden die Humanisierung des Arbeitsplatzes sind gefragt.

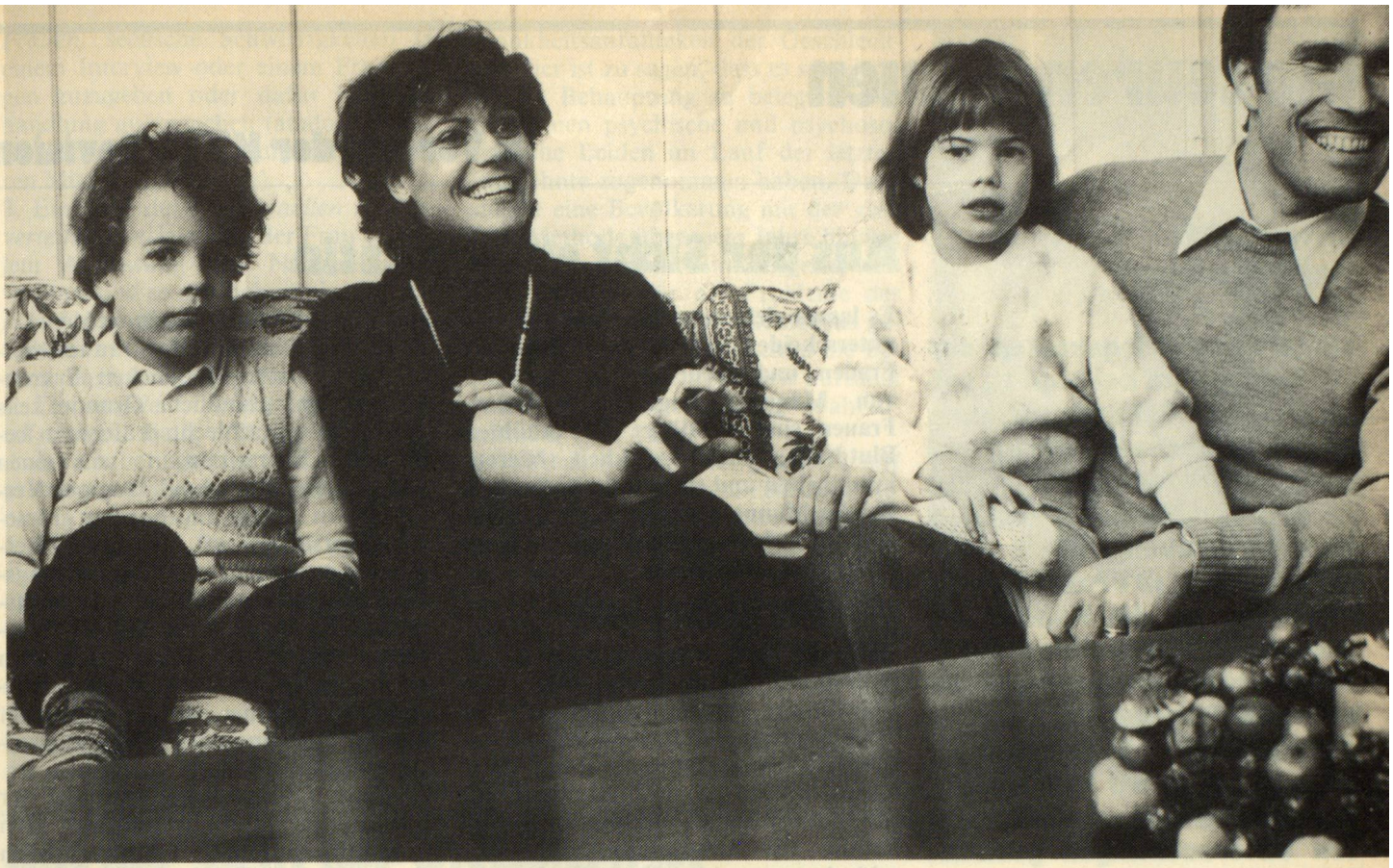

Das Ehepaar Lili und Hans-Caspar Nabholz, zählen sich nicht zu den Aussteigern. Hier mit ihren Kindern Thomas und Simone.

Auf erbitterten Widerstand im Gespräch mit Männern stösst der gefürchtete Rollentausch: Berufstätige Hausfrau und Kinder- hütender Hausmann. Erfolgreiche Männern belächeln ironisch solche Vorstellungen. Sie weisen darauf hin, dass Erfolg und Macht vitale Erlebnisse sind, die dem Leben durchaus einen tiefen Sinn geben. Solche Männer geben dieser Rollenverschiebung überhaupt keine Chance.

L.N.: Ich bin da nicht so pessimistisch. Vor Jahren noch war ein Mann, der einen Kinderwagen stiess oder einen Kinderpflegkurs besuchte, belächelter Aussenseiter. Heute bekennen sich immeer mehr Männer zur Vaterrolle. Im übrigen kann es ja gar nie darum gehen, vorzuschreiben wie ein Ehepaar sein Leben zu regeln hat, im Gegensatz zur geltenden Ordnung. Die Gesetze müssen so beschaffen sein, dass alles möglich ist, von der traditionellen Ehe bis hin zum Rollentausch. Wir sind in unserem Bericht nicht progressiver als das neue Eherecht.

Wie frei ist das Ehepaar Nabholz selber?

L.N.: Wir sind keine Aussteiger! Wir sind insofern privilegiert, dass wir beide einen interessanten Beruf haben, dass Wohnung und Praxis sich im gleichen Haus befinden, die Kinder wissen also immer, wo wir zu finden sind, und dass Mutter und Tanten auch einmal auf unsere beiden Kinder, Thomas und Simone aufpassen.
Zum Aussteigen aus Tradition und Gewöhnung braucht es Mut, den haben wir nicht. Dort wo wir Rollentausch praktizieren wollen, stossen wir sofort an Grenzen. Wenn ich beispielsweise eine wichtige Besprechung absage, weil eines der Kinder mich vordringlich braucht, stosse ich überall auf Verständnis. Wenn aber mein Mann dieses Argument geltend macht, dann begegnet man ihm nur mit Kopfschütteln.

Dann ist also der Bericht der Frauenkommission eine reine Wunschvorstellung, eine Utopie, etwas, das sich nie verwirklichen wird und verwirklichen kann?

L.N.: Nicht alles ist utopisch was auf Veränderung hinzielt. Der Bericht ist nicht auf Kurzzeiteffekt angelegt, sondern soll langfristige Impulse geben. Es ist eine kompromisslose Vision einer offeneren Gesellschaft. Kompromisse haben später die Politiker zu finden, die die Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit hin zu untersuchen haben. Man kann allerdings ausserhalb des Hauses nichts verändern, ohne dass es auf das Private direkte Auswirkungen hat. Wichtig ist von uns aus gesehen, dass unser heutiges Rollenverhalten seine «Normalität» verliert, dass andere Vorstellungen daneben Platz finden.

Wie geht es konkret weiter?

L.N.: Zu Artikel vier, Absatz zwei der Bundesverfassung, hat das Parlament eine Motion überwiesen, die den Bundesrat beauftragt, die Gleichberechtigung in der Gesetzgebung zu realisieren. Wir sind dabei, zu Handen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Kurt Furgler, einen entsprechenden Gesetzgebungskatalog zusammenzustellen.

Man schimpft Sie Frauenrechtlerin!

L.N.: Für mich ist das kein Schimpfwort. Ich bin stolz darauf. Die Frauen sind erwacht. Die Entwicklung ist irreversibel. Der Nachholbedarf ist enorm. Alles scheint heute,allzu lang verdrängt, auf einmal an die Oberfläche zu steigen. Wir Frauen müssen unsere Forderungen immer wieder präzis formuliert einbringen. Wir leben in eiem Land, das sich seines Pluralismus rühmt. Frauen gehören auch zu diesem Pluralismus.
Im übrigen «hirnen» wir in der Schweiz nicht mutterseelenallein über die Gestaltung unserer Gesellschaft. Sowohl im Europarat wie bei der UNO laufen langfristige Aktionsprogramme.

Die teuren Frauen

Im Vorfeld der KUVG Revision

Eine leere Behauptung?

Die Krankenpflegekosten der Frauen, so wird behauptet, sollen (ohne Berücksichtigung der Mutterschaftskosten) um rund 50 Prozent höher liegen als jene der Männer. Trotzdem sind die Frauenprämien aber höchstens um 10 Prozent höher angesetzt als die Männerprämien. Die Differenz wird durch Solidaritätsbeiträge der Männer und Bundessubventionen gedeckt.Das Erstaunlichste aber ist, dass bis heute keine wissenschaftlich gesicherterten Untersuchungen gemacht worden sind, ob das gesamtschweizerisch gesehen mit den teuren Frauen überhaupt stimmt. Das Material ist mehr als einseitig. Die Krankenkassen geben ihre Zahlen nicht heraus. Die Universität Zürich, Präventivmedizin, hat erst eine Normativstudie über den Gesundheitszustand von Männern und berufstätigen Frauen abgeschlossen. Ein Studie über Hausfrauen fehlt noch. Es fehlen Vergleichszahlen der SUVA und der Militärversicherung. Denn ganz offensichtlich sind dort die Männer viel teurer als die Frauen.

Ein Argument, das statistisch allerdings nicht zu erfassen ist, wäre noch zu erwähnen: Wenn ein Mann krank ist, pflegt ihn meist eine Frau gesund. Er kostet also weniger. Und wer pflegt die Frau?

Es harzt mit der Revision des KUVG (Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetz). Frauenverbände haben hier ihre Chance über einen Forschungsauftrag (Nationalfond) genaueste Abklärung zu verlangen. In der perfekten Schweiz ist das wahrhaftig nicht zu viel verlangt.

Aus der Sicht einer Ärztin

Es lassen sich chronische Krankheiten unterscheiden, welche vor allem von Frauen, und solche, welche vor allem von Männern angegeben werden. Frauen sind anfälliger für erhöhten Blutdruck, Zuckerkrankheit, Nierenkrankheiten und rheumatische Leiden. Bei den Männern stehen dagegen Herz- und Gefässkrankheiten sowie Lungenleiden im Vordergrund.

Dennoch: längeres Leben

Der mit dieser Methode festgestellte schlechtere Gesundheitszustand der Frauen gibt insofern Rätsel auf, als Frauen bekanntlich trotzdem durchschnittlich länger leben. In jeder Altersklasse ist die Sterbewahrscheinlichkeit der Männer höher, und bei der Bevölkerung der USA hat dieser Geschlechtsunterschied in der Lebenserwartung über die in der Health Survey untersuchten 15 Jahre hinweg noch zugenommen.

Dafür gibt es verschiedene Erklärungen. Die «männerspezifischen» Herz- und Gefässleiden führen in der Regel rascher zu einer Bedrohung des Lebens als etwa Zuckerkrankheit oder Gelenkleiden. Nun gibt es aber eine Reihe von Krankheiten, die Frauen häufiger befallen als Männer und bei denen trotzdem die Mortalität der Männer im untersuchten Zeitraum grösser war. Das gilt z. B. für Krebskrankheiten und bedeutet wahrscheinlich, dass Frauen sich schon mit leichteren Symptomen und früher behandeln lassen, so dass die Krankheit einen günstigeren Verlauf nimmt. Dazu kommt, dass eine Früherfassung der häufigsten Krebsformen der Frau leichter ist als diejenige der häufigsten Krebsformen der Männer.

Damit ist eine mögliche Ursache für die grössere Krankheitsanfälligkeit der Frauen genannt: deren grössere Bereitschaft, Symptome mitzuteilen und sie behandeln zu lassen. Eine andere, ebenfalls oft diskutierte Ursache könnte genetischer Natur sein: Frauen haben vielleicht wegen ihrer Geschlechtschromosomen eine grössere Resistenz gegen bestimmte Krankheiten – sie «ertragen mehr Krankheit», ohne zu sterben, als die Männer. Für einige Krankheiten (z. B. Hypertonie), welche man in Massenuntersuchungen leicht nachweisen kann, zeigt sich aber auch, dass sie in bestimmten Altersgruppen bei Frauen objektiv häufiger sind und nicht einfach eher geklagt, früher entdeckt oder besser ertragen werden.

Wahrscheinlich hat der Frauenüberschuss bei unterschiedlichen Erkrankungen unterschiedliche Gründe: teils eine echte «Geschlechtspräferenz» bestimmter Erkrankungen, teils einen günstigeren und dadurch längeren Verlauf (sei es infolge angeborener grösserer Widerstandskraft, sei es wegen besserer Ausnützung der Behandlungsmöglichkeiten), teils eine geschlechtsspezifische Neigung der Frauen, Symptome «zu melden». Die Frage, warum Frauen mehr Gesundheitskosten verursachen als Männer, ist jedenfalls nicht mit der Nennung einer einzigen Ursache zu beantworten.

Ähnliche Fragen stellen sich bei der mit Regelmässigkeit in praktisch allen epidemiologischen Untersuchungen festgestellten *stärkeren Anfälligkeit der Frauen für psychische Störungen.* Das gilt sowohl für Diagnosen, wie sie in Kliniken und Praxen gestellt werden, wie auch für Daten aus Befragungen der unbehandelten Durchschnittsbevölkerung. Frauen erkranken zwar nicht häufiger an Schizophrenie als Männer, aber wesentlich häufiger an allen Arten von Depressionen und Neurosen. Auch unter den Tablettensüchtigen sind Frauen übervertreten (im Gegensatz zum Alkoholismus) sowie unter den Personen, die einen Selbstmordversuch machen (im Gegensatz zum vollendeten Suizid). Dieser Frauenüberschuss findet sich aber erst von der Pubertät an. Unter psychisch auffälligen Kindern gibt es eindeutig mehr Knaben als Mädchen.

Mögliche Gründe für «erhöhte Anfälligkeit»

Folgende Ursachen für die erhöhte Anfälligkeit der Frauen für psychische Störungen werden diskutiert:

1. *Hormonale Einflüsse.* Möglicherweise fördern die weiblichen Geschlechtshormone depressive Verstimmungen. Dagegen ist allerdings einzuwenden, dass Schwankungen im Geschlechtshormonspiegel (Pubertät, Wochenbett, Klimakterium) bei Gesunden keine oder nur leichte Stimmungsverschiebungen auslösen. Massive Reaktionen in den genannten Lebensabschnitten gehen auf belastende Lebensumstände oder vorbestehende Störungen der Persönlichkeit (oder beides) zurück.
2. Eine *grössere Bereitschaft der*

Frauen, seelische Schwierigkeiten in einem Interview oder einem Fragebogen zuzugeben oder dafür eine Behandlung aufzusuchen (analog der bei Körperkrankheiten gefundenen stärkeren Mitteilungsneigung).
3. Einflüsse der *traditionellen Rollenverteilung,* welche von der Frau vor allem Anpassung und Nachgiebigkeit verlangt und so möglicherweise depressionsfördernd wirkt (und der Neigung, Symptome zu melden und Hilfe zu suchen, zugrunde liegen könnte).
4. Die *soziale Isolation* der nichtberufstätigen Frau. (Dagegen spricht, dass auch berufstätige Frauen sich depressionsanfälliger schildern als Männer).
5. Ein stärkeres – vielleicht genetisch mitbedingtes – Angewiesensein der Frau auf menschliche Beziehungen und damit ein stärkeres Betroffenwerden durch deren Instabilität in einer hochmobilen Gesellschaft.
Mit der letztgenannten hypothetischen Ursache kommen wir auf den Einfluss der modernen Lebensumstände auf die Krankheitsanfälligkeit der Geschlechter. Hier ist zu sagen, dass es schwierig ist, die Behauptung zu belegen, dass bei Frauen psychische und psychosomatische Leiden im Lauf der letzten Jahrzehnte zugenommen haben. Dazu müsste eine Bevölkerung mit der gleichen Methode über viele Jahre hinweg untersucht werden. Ein Zeitgeist, welcher hellhörig für die Probleme des mitmenschlichen Zusammenlebens geworden ist, wird an sich schon die Bereitschaft, sich als psychisch auffällig oder behandlungsbedürftig wahrzunehmen, verstärken.
Es wird also recht viel geforscht auf dem Gebiet der geschlechtsspezifischen Krankheitsanfälligkeit. Eine eindeutige, einfache Antwort auf die Frage, warum sich Mann und Frau darin unterscheiden, wird sich wohl nie finden lassen. Vielleicht werden die vielfachen biologischen, psychologischen und sozialen Bedingungen und ihre Zusammenhänge in absehbarer Zeit aber klarer erkannt werden können.

Cécile Ernst, Zürich

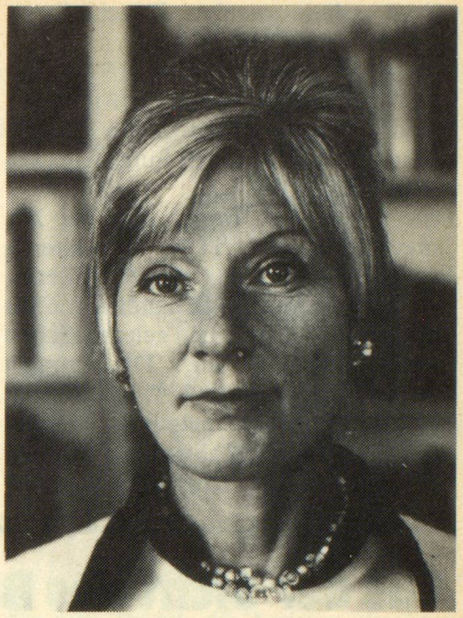

Die Medizinerin Cécile Ernst, Verfasserin diese Beitrages, ist Mitarbeiterin der Psychiatrischen Klinik des Universitätsspitals Zürich

Aus der Sicht der Wissenschaft

Repräsentiativstudie über das Gesundheitsprofil berufstätiger Frauen (1980)

Zusammenfassung

In einer Repräsentativstudie wurden das Gesundheitsprofil und die Lebensgewohnheiten von 1033 berufstätigen Frauen im Alter von 20 bis 65 Jahren aus 39 Stichprobenbetrieben untersucht (Nationalfondsprojekt Nr. 6.186.076). Gegenwärtig standen 27% dieser Frauen in ärztlicher Behandlung, davon 5% bei einem Gynäkologen. Pathologische Blutdruckwerte über 160 mm Hg systolisch wurden bei 12% festgestellt, die diastolischen Werte lagen in der Hälfte dieser Fälle über 100 mm Hg. Je 4% dieser Frauen wiesen deutliche Hörverluste sowie unentdeckte Sehschäden auf. Nichtraucherinnen waren 71%, totale Alkoholabstinenz übten 7%. Das Forschungsprojekt wird bei Hausfrauen fortgesetzt.

Ziel der Studie

An berufstätigen Frauen von 20 bis 65 Jahren in der Nordschweiz sollen der Gesundheitszustand, die Lebensgewohnheiten, die Umgebungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Einwirkungen dieser Faktoren aufeinander untersucht werden (Nationalfondsprojekt Nr. 6.186.076).

Material und Statistik

Es wurden 1033 Frauen aus 39 Stichprobenbetrieben untersucht. Die Ergebnisse der Erhebungen werden denen von 1056 Männern (Lit. 1, 2, 3) aus 44 Stichprobenbetrieben gegenübergestellt (NF-Projekt 4.0840.73). Der Zahlenunterschied ergibt sich daraus, dass einige Betriebe keine Frauen beschäftigen. Im nachfolgenden Text sind die Ergebnisse der Zwischenauswertung enthalten. Alle Daten gelten vorbehaltlich der endgültigen Computerauswertung.

Zivilstand

Von den Probandinnen waren 16% geschieden, 38% waren verheiratet, 40% ledig und 6% verwitwet.

Diskussion

Aufgrund dieser ersten provisorischen Auswertung lässt sich feststellen, dass der Gesundheitszustand der berufstätigen Frauen nicht immer optimal ist. Bei den Kreislaufbefunden imponieren eher niedrige als hohe Blutdruckwerte. Kreislaufmässig scheinen uns laut Ergometertest die Frauen im Mittel kaum weniger leistungsfähig zu sein als die Männer. Innerhalb der Spirometriewerte fällt auf, dass bisher keine einzige Probandin eine Vitalkapazität über 5000 cm^3 erreicht hat. Der rheumatische Formenkreis gehört weiterhin zu den häufigsten Volkskrankheiten; drei Fünftel dieser Frauen leiden oder litten an derartigen Erscheinungen. Gegenwärtig ist jede vierte Frau in ärztlicher Behandlung. Jede zwanzigste sucht jährlich Gynäkologen zur fachärztlichen Kontrolle bzw. Krebsvorsorgeuntersuchung auf. Hinsichtlich Hörschäden sind gewisse Berufe deutlich prädestiniert. 5% aller Frauen wiesen psychopathologische Befunde auf; diese Zahlen decken sich mit den epidemiologischen Angaben im Schrifttum. Die speziell gynäkologischen Befunde bedürfen eingehender Erörterung und präventivmedizinischer Diskussion, haben doch insgesamt 20% aller Frauen chirurgische Eingriffe im Unterleibsbereich hinter sich. Dass eine extraunterine Gravidät bei 1% der Frauen eingetreten ist, 3% unterbunden worden sind und 6% eine Totalexstirpation durchgemacht haben, sind auffällige Feststellungen. Jede dritte Frau im gebärfähigen Alter nimmt die Antibabypille zu sich. Das Freizeit-und Sportverhalten variiert innerhalb der Berufs- und Altersverteilung stark; jede fünfte Frau ist Mitglied eines Sportclubs. Bewegungsmangelkrankheiten sind besonders bei den Frauen mit Sitzberufen, die die Hälfte unseres Kollektivs (Sekretärinnen, Büroangestellte, Telefonistinnen) im Gegensatz zu den körperlich Tätigen ausmachen, nicht selten festzustellen. Jede dritte berufstätige Frau raucht; gesundheitserzieherische Bemühungen besonders bei den jüngeren Betriebsmitgliedern beiderlei Geschlechts sind erforderlich,

zumal relativ wenige Raucherinnen Wünsche und Einsicht äussern, aufzuhören. Ein Übergewicht von 5 kg nach *Broca* zeigen 2% der jungen und nur 6% der älteren Frauen. 10 kg Übergewicht weisen 2% junge, hingegen 11% ältere Frauen auf.
Eine Hypertonie findet sich bei 2% jungen und bei 11% der älteren Frauen; nur 3% der Hypertonikerinnen stehen jedoch in Behandlung. 65% aller Frauen geben einen gelegentlichen Tablettenkonsum an. Die jungen Frauen sind dabei mit 37%, die älteren mit nur 28% beteiligt. Gegen «Schmerz-Föhnbeschwerden» nehmen 32% aller Frauen ein Mittel ein, 7% davon Psychopharmaka. Die jüngeren und älteren Verheirateten sind die stärksten Tablettenkonsumenten (12 bzw. 14%).
Es sind manifeste und anamnestische psychische Erkrankungen, wie u.a. Schizophrenien und stärkere Depressionen, in 16 Fällen eruiert worden. Es muss hervorgehoben werden, dass diese Frauen trotz ihres Leidens arbeiten können und vom Arbeitgeber Verständnis erfahren. Sechs Probandinnen (0,7%) haben einen Suizidversuch unternommen.

Auffallend ist, dass 8% jüngere, aber nur 2% ältere Frauen Hautbefunde aufweisen. Einen grossen Anteil daran haben Interdigitalmykosen und besonders auch gynäkologische Hauterkrankungen.
Es ist arbeitsmedizinisch von Interesse, dass in unseren Betrieben das Berufsekzem weitgehend unauffällig gewesen ist.

Schlussbemerkung

Die Studie wird zurzeit in einem dritten Teil des Gesamtprojektes bei Hausfrauen fortgesetzt.
Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
(Leitung: *Prof. M. Schär)*

Aus der Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherung

Die Versicherung der Frauen verursacht seit der Einrichtung der Krankenversicherung durch das KUVG besondere Probleme.

Ungeachtet des Geschlechtes

Am Anfang ging es vor allem darum, den Frauen den ungehinderten Zugang zu den Krankenkassen zu gewährleisten, was zu Beginn dieses Jahrhunderts noch keineswegs selbstverständlich war. So beschwichtigte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Einführung des KUVG vom 10. Dezember 1906 die eidgenössischen Räte bezüglich der Auswirkungen, welche die den Kassen auferlegte Verpflichtung haben würde, wonach Beitrittswillige nicht aus Gründen ihres Geschlechtes abgewiesen werden dürfen. Man kann dort nachlesen, die Versicherung der Frauen sei günstiger als jene der Männer, da Frauen normalerweise auf den Zeitpunkt ihrer Heirat aus den Kassen austreten würden. Im übrigen gehe aus Statistiken hervor – so wird dort geschrieben –, dass Frauen weniger häufig krank seien als Männer.

Zuerst 25% höhere Prämien

Die tatsächliche Entwicklung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bewies bald einmal, dass die Frauen – glücklicherweise – keineswegs auf den Zeitpunkt der Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit aus den Kassen austreten und dass sie höhere Kosten als die Männer verursachen. Es stellte sich daher sehr rasch die Frage, wie diese durch die Versicherung der Frauen verursachten zusätzlichen Kosten gedeckt werden sollten. Man löste das Problem, indem man einerseits die Kassen ermächtigte, von den Frauen eine bis zu 25% höhere Prämie zu erheben als von den Männern. Diese bis zur Revision des KUVG vom Jahre 1964 gültige Regelung erfolgte gestützt auf eine sehr weite Interpretation jener Gesetzesbestimmungen, wonach bei statutarisch unterschiedlichen Versicherungsleistungen die Prämien entsprechend abgestuft werden mussten. Auf der anderen Seite gewährte der Bund den Kassen pro versicherte Frau einen bedeutend höheren Beitrag als pro versicherten Mann. So lag im Jahre 1960 bei den Grundbeiträgen zwar nur ein minimaler Unterschied vor (4 Franken pro Mann und 4 Franken 50 pro Frau), der zusätzliche Beitrag belief sich aber pro Mann auf 1 Franken, pro Frau hingegen auf 10 Franken 50.

Ab 1964 noch 10% höhere Prämien

Bei der *Revision des KUVG vom Jahre 1964* stellte sich der Gesetzgeber natürlich die Frage, ob der seit längerer Zeit von verschiedenen Frauenorganisationen vorgebrachten Forderung nach Prämiengleichheit zwischen Mann und Frau entsprochen werden könne. Der Bundesrat erachtete es noch als unmöglich, di geltende Höchstdifferenz von 25% aufzuheben. Das Parlament hingegen verringerte diese Differenz auf 10%, sah aber gleichzeitig für die Frauen weit höhere Bundesbeiträge vor als für die Männer. Eine noch weitergehende Angleichung der Prämien hätte nach Ansicht des Gesetzgebers zur Folge haben können, dass die Männer die Krankenkassen wegen der allzuhohen Prämien verlassen. Die im Jahre 1964 beschlossene höchstzulässige Prämiendifferenz von 10% gilt heute noch. In einzelnen Kollektivversicherungen, also in geschlossenen Risikogemeinschaften, ist oft die Prämiengleichheit zwischen Männern und Frauen verwirklicht. In der Individualversicherung entrichten dagegen die Frauen in der Regel eine um 10% höhere Prämie als die Männer. Ein weiterer Ausgleich erfolgt durch höhere Subventionen für Frauen. Im Jahre 1978 betrug der Bundesbeitrag pro Mann 43 Franken, pro Frau hingegen 232 Franken.

Das Flimser Modell

Das Problem der Frauenprämie blieb auch nach der Revision vom Jahr 1964 aktuell. Das «Flimser Modell» (Bericht nach Flims, wo er im Jahre 1972 ausgearbeitet wurde, genannt), sah in der allgemeinen Krankenpflegeversicherung die Beibehaltung der geltenden Ordnung vor, während die Spitalversicherung insbesondere durch Beiträge analog zur AHV finanziert worden wäre. Wie Sie sich erinnern, hatten im Jahre 1974 Volk und Stände über eine Volksinitiative und einen Gegenentwurf für einen Verfassungsartikel zur Krankenversicherung abzustimmen. Die von der sozialdemokratischen Partei lancierte Volksinitiative strebte eine für die gesamte Bevölkerung obligatorische, durch Beiträge nach dem Vorbild der AHV finanzierte Versicherung an. Nach diesem Konzept hätten also erwerbstätige Männer und Frauen einen Beitrag nach einem einheitlichen Anteil ihres Einkommens geleistet. Verheiratete Frauen ohne Erwerbstätigkeit wären durch den Beitrag ihres Mannes mitversichert gewesen. Der Gegenentwurf der eidgenössischen Räte sah unter anderem einen bei der gesamten Bevölkerung nach den Regeln der AHV erhobenen Beitrag vor, der für bestimmte Arten von Leistungen verwendet worden wäre. Daneben wäre die Versicherung nach der geltenden Ordnung finanziert worden. Der Verfassungsartikel enthielt aber keine Präzisierung über die Prämiendifferenz zwischen Männern und Frauen. Sowohl die Initiative wie der Gegenentwurf wurden abgelehnt.

Expertenkommission 1976

Die im Jahre 1976 ernannte Expertenkommission für die Teilrevision der Krankenversicherung sah in ihrem Bericht die Einführung der Prämiengleichheit zwischen Männern und Frauen vor. Eine Minderheit der Kommission hielt dagegen diese Gleichbehandlung für ein gesellschaftspolitisches Anliegen, das neue Finanzierungsprobleme aufwerfe, ohne einem echten Bedürfnis zu entsprechen. Vor allem bei verheirateten Frauen finde der Ausgleich ohnehin innerhalb der Familie statt. Im gleichen Expertenbericht war neben der ordentlichen Prämie ein von der gesamten Bevölkerung aufzubringender lohnprozentualer Beitrag in der Höhe von einem Prozent vorgesehen, der vor allem dazu gedient hätte, den Kassen zwei Drittel der Kostendifferenz zwischen Männern und Frauen auszugleichen.

Die Vorschläge der Expertenkommission wurden von verschiedener Seite angegriffen. Die Kritik richtete sich hauptsächlich gegen den vorgesehenen lohnprozentualen Beitrag. Diese war so stark, dass der Bundesrat bereits zu Beginn des Jahres 1978 erklärte, er werde in seinem Gesetzesentwurf zuhanden der eidgenössischen Räte auf diese zusätzliche Art der Finanzierung verzichten. In zahlreichen Stellungnahmen zum Expertenbericht wurde auch vorgebracht, in einer Versicherung, in welcher die Prämien grundsätzlich nach dem Risiko errechnet werden, entspreche die Prämiengleichheit keinem Bedürfnis. Da die Frauen eben höhere Kosten verursachen, haben sie – so wurde weiter erklärt – auch entsprechend höhere Prämien zu entrichten. Bereits die heutige Begrenzung auf eine Prämiendifferenz von 10% sei daher ein zu grosses Zugeständnis.

Zahlen sprechen eine deutliche Sprache

Bevor ich auf die Vorschläge eintrete, die zu diesem Problem im Vorentwurf vom November 1978 enthalten sind, enpfiehlt es sich, einige Zahlen zu nennen, da es, wie ich immer wieder feststelle, gerade in Frauenkreisen nur schwer verstanden wird, dass die Krankenpflegekosten der Frauen höher sein sollen als jene der Männer.

Betrachten wir daher die Zahlen nach der vom BSV für das Jahr 1979 herausgegebenen Statistik. Die Zahlen beruhen auf Angaben von Kassen, die zusammen 98,5% der Versicherten umfassen. Sie sind somit repräsentativ. Die Kosten pro versicherte Frau beliefen sich für die ambulante ärtzliche Behandlung auf Fr. 331.– (gegenüber Fr. 281.– pro versicherten Mann), für Arzneimittel auf Fr. 180.– (gegenüber Fr. 115.– pro versicherten Mann). Bei den restlichen Kosten der ambulanten Behandlung ergab sich praktisch kein Unterschied zwischen Männern und Frauen. Bei einer dieser Kostenkomponenten (der Behandlung durch Chiropraktoren) ist allerdings ein bedeutender Kostenunterschied feststellbar (Fr. 4.40 pro Frau gegenüber Fr. 3.50 pro Mann). Die Aufwendungen für den Aufenthalt in Heilanstalten beliefen sich auf Fr. 321.– pro Frau und auf Fr. 267.– pro Mann. In allen diesen Zahlen sind, dies muss noch ausdrücklich vermerkt werden, die Aufwendungen bei Mutterschaft *nicht* mitenthalten. Interessant ist die Feststellung, dass die Gesamtkosten je Krankheitsfall bei Frauen Fr. 423.– geringer sind als bei Männern (Fr. 450.–). Frauen sind also häufiger krank als Männer (197,8 Krankheitsfälle auf 100 versicherte Frauen gegen 124,1 auf 100 versicherte Männer). Erwähnt sei noch, dass es auf 100 Krankheitsfälle von Frauen 7,2, bei den Männern hingegen 7,7 Aufenthalte in Heilanstalten trifft. Es sind also vor allem die ambulanten Behandlungen, die bei Frauen häufiger sind als bei Männern. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Heilanstalten ergab 1979 22,7 Tage für Frauen und 20,3 Tage für Männer.

Ein Kostenvergleich zwischen 1966 und 1976 zeigt, dass die Kostendifferenz zwischen Männern und Frauen ungefähr gleich geblieben ist. Die Kostensteigerung beträgt nämlich bei den Männern 70% und bei den Frauen 71%.

Es fehlen genaue Informationen

Meines Wissens hat bisher lediglich eine Kasse näher untersucht, wie es sich mit der Kostendifferenz in den verschiedenen Altersgruppen verhält. Leider sind aber dabei die Mutterschaftskosten mitberücksichtigt. Die aufgrund dieser Zahlen erstellte Kurve gibt daher nur unvollkommene Hinweise. Interessant ist jedenfalls, dass die Kostendifferenz zwischen Männern und Frauen nach dem 60. Altersjahr bei ungefähr 30% bleibt. Da bei den Frauen auch die Mutterschaftskosten mitberücksichtigt sind, ist es sehr leicht erklärbar, weshalb die Kurve kurz vor dem 30. Altersjahr einen Höhepunkt erreicht, im 4. Lebensjahrzehnt wieder sinkt, erst ungefähr beim 50. Altersjahr wieder den vorherigen Höchststand erreicht und anschliessend konstant ansteigt. Erwähnt werden muss aber auch, dass sich die Frauenkosten bei dieser Kasse zwischen dem 20. und dem 60. Altersjahr lediglich verdoppeln, während ein Mann im 65. Altersjahr für die Kasse fünfmal soviel kostet wie ein 20jähriger.

Danielle Bridel

Danielle Bridel, die Juristin, die Frau die innerhalb der Bundesverwaltung immer als leuchtendes Beispiel dafür galt, dass es auch eine kluge Frau zu etwas bringen könne, nämlich bis zur Abteilungschefin der Abteilung Krankenversicherung im Bundesamt für Sozialvericherung, wird im kommenden Juni Bern verlassen. Sie hat ihre Pensionsgrenze erreicht. Im Moment lernt sie kochen, eine Kunst die die durch und durch Emanzipierte nie beherrscht hat. Sie wird nicht, wie das jedermann annahm, in einer Internationalen Organisation dank ihrer umfassenden Kenntnisse weiter Karriere machen, sondern sie wird ihren betagten Vater in Lausanne pflegen, den sie sehr verehrt. Kenne sich einer in den Frauen aus!

Aus der Sicht der Krankenkassen

Frauenorganisationen und Politikerinnen verlangen mit Vehemenz, dass die zehnprozentige Mehrprämie der Frauen bei der bevorstehenden Revision der sozialen Krankenversicherung nun endlich abgeschafft werde. In ganz Europa bezahlten die Frauen die gleichen Krankenkassenprämien wie die Männer, nur in der Schweiz nicht. Andere Kreise fordern ebenso nachdrücklich, dass mit den «Giesskannensubventionen» des Bundes zugunsten der Frauen endlich Schluss gemacht werde. Frauen sollten die ihrem erhöhten Krankheitsrisiko entsprechenden Prämien bezahlen. Lediglich bei Frauen mit geringem Einkommen sollten die Prämien durch Subventionen reduziert werden. Was nun?

Untersuchen wir vorerst einmal die zitierte Prämiengleichheit für Frauen im «übrigen Europa», und zwar dort, wo die Krankheitskosten nicht im Rahmen eines staatlichen Gesundheitsdienstes, sondern wie in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich oder Belgien und den Niederlanden über eine Krankenversicherung gedeckt werden. **In all diesen Ländern ist die Krankenversicherung obligatorisch.** In der Schweiz gibt es hingegen kein allgemeines Krankenversicherungsobligatorium. Für jedermann obligatorisch ist bei uns derzeit nur die AHV und die Invalidenversicherung. Die Freiwilligkeit der Krankenversicherung ist aber ein entscheidender Punkt, wenn es darum geht, die einen Versicherten zur Mitfinanzierung der Kosten anderer Versicherter heranzuziehen. In unserem schweizerischen Krankenversicherungssystem sind solchen Solidaritätsleistungen zum vornherein Grenzen gesetzt.

In den Ländern mit obligatorischer Krankenversicherung besteht ein **ganz anderes Prämiensystem** als bei uns. Die Prämie für die Krankenversicherung wird in einem Prozentsatz des Lohnes erhoben, wobei der **Arbeitgeber mindestens die halbe Prämie zu seinen Lasten übernimmt.** Für die erwerbstätigen Frauen und Männer sind diese Lohnprozente grundsätzlich gleich hoch. In der BRD beträgt die Krankenversicherungsprämie inklusive Zahnpflege- und Krankengeldversicherung derzeit 10 bis 12 Prozent des Lohnes bis zu einer bestimmten Höhe. Mit der lohnprozentualen Prämie eines Versicherten ist zugleich auch seine Familie mitversichert, das heisst, dass eine nicht erwerbstätige Ehefrau keine Prämien zu bezahlen hat. Umgekehrt muss eine verheiratete Frau dann eine Krankenversicherungsprämie leisten, wenn sie erwerbstätig ist. Die Höhe der Prämien richtet sich somit nicht nach dem Geschlecht, sondern nach der Erwerbstätigkeit und der Höhe des Lohnes. Dabei bezahlen die erwerbstätigen Frauen für die nicht erwerbstätigen. Diese Solidaritätsleistung ist allerdings kaum sehr gross, weil die Frauen in der Regel in den unteren und mittleren Lohnkategorien zu finden sind. Ausserdem geht, wie erwähnt, die Hälfte der Prämie zu Lasten des Arbeitgebers. Die Kosten der Frauen, die auch in allen andern Ländern **um 50 bis 60 Prozent höher sind als diejenigen der Männer,** sind in diesem obligatorischen lohnprozentualen Finanzierungssystem ebenso integriert wie die Mehrkosten der Familien gegenüber den Kosten der Alleinstehenden. Eine lohnprozentuale Teilfinanzierung der schweizerischen Krankenversicherung ist 1974 am Abstimmungsverfahren bei der Volksabstimmung über die Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und den Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte gescheitert. Seither ist es um Lohnprozente und Arbeitgeberbeiträge für die Krankenversicherung still geworden.

In unserer schweizerischen freiwilligen Krankenversicherung ist ein direkter Lastenausgleich zwischen Einzelpersonen und Familien oder Reichen und Armen nicht möglich. Ebensowenig **könnten die Mehrkosten der Frauen einfach hälftig auf die Versicherung der Männer überwälzt werden,** sodass beide Geschlechter die gleichen Prämien zu bezahlen hätten. Die Männer würden sich entweder ausserhalb der sozialen Krankenversicherung versichern oder Männerkrankenkassen gründen. Im Endeffekt hätten die Frauen ihre höheren Krankheitskosten doch wieder selbst zu bezahlen.

Bei der letzten Revision der Krankenversicherung, die 1966 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber für die zu Recht angestrebte, aber schwer realisierbare Prämiengleichheit der Frauen einen echt schweizerischen Kompromiss gefunden. Die Mehrprämie der Frauen gegenüber den Männern wurde von Gesetzes wegen auf **10 Prozent** beschränkt. Gleichzeitig wurde beschlossen, einen grossen Teil der mit den Prämien der Frauen nicht mehr finanzierbaren Mehrkosten durch einen **Beitrag des Bundes** auszugleichen. Auf diese Weise wurde erreicht, dass die Männer mit ihren Prämien zwar einen Teil der Mehrkosten der Frauen mittragen, dieser Solidaritätsbeitrag aber nicht zur Abwanderung in die Privatversicherung oder zur Bildung von Männerkrankenkassen führt. Seither entfallen rund 70 Prozent der Beiträge des Bundes an die soziale Krankenversicherung auf den Ausgleich der Mehrkosten der Frauen. Würde dieser Bundesbeitrag, der für jede Frau in der sozialen Krankenversicherung gewährt wird, gestrichen, wie dies derzeit beispielsweise vom Verband der privaten Krankenversicherer gefordert wird, müssten entweder die Beiträge der Männer in den Krankenkassen auf eine konkurrenzunfähige Höhe angehoben oder die Prämienbestimmungen zugunsten der Frauen aufgehoben werden. Dabei geht es nicht um einige Franken, sondern um einige hundert Millionen Franken.

1979 betrugen die Mehrkosten aller bei Krankenkassen für Krankenpflege und Mutterschaftsleistungen versicherter Frauen gegenüber den Versicherungskosten der Männer 748 Millionen Franken (ohne Abzug Selbstbehalte, ohne Verwaltungskosten usw.). Davon konnten 618 Millionen Franken durch Leistungen des Bundes zugunsten der Frauen gedeckt werden (Gesamtbetrag der Leistungen des Bundes an die soziale Krankenversicherung: 880 Mio Franken). Die verbleibenden 130 Millionen Franken finanzierten die Frauen durch ihre zehnprozentige Mehrprämie und die Männer durch etwas überhöhte Prämien.

Seit die Defizite im Bundeshaushalt zunehmen, vergrössert sich nun allerdings der nicht mit Beiträgen des Bundes finanzierbare Anteil der Frauenmehrkosten. Durch Sparpakete und Kürzungsbeschlüsse werden die Beiträge des Bundes trotz anhaltender Zunahme der Krankenpflegekosten immer mehr reduziert. Diese Sparübungen untergraben den Kompromiss zugunsten der Frauen von 1964 derart, dass sich der Trend zur prämiengünstigen **Kollektivversicherung,** die vorwiegend Männer umfasst, zunehmend verstärkt. Diese Entwicklung wird mit der Einführung einer für alle Arbeitnehmer obligatorischen Unfallversicherung und mit dem allfälligen Obligatorium der Krankengeldversicherung sehr rasch dazu führen, dass sich die nicht oder nicht mehr erwerbstätigen Frauen mit starken Prämienerhöhungen mangels einer genügenden Zahl mitversicherter Männer konfrontiert sehen. Sollten die Beiträge des Bundes zugunsten der Frauen gestrichen und von ihnen «risikogerechte» Prämien verlangt werden müssen, hätten die Frauen rund eine halbe Milliarde Franken mehr als heute aufzubringen. Denn niemand wird erwarten, dass der Kreis der allenfalls noch durch Prämienbeiträge begünstigten wirtschaftlich schwachen Frauen weit gezogen würde.

Der Trend zur Kollektivversicherung ist die direkte Folge der an sich erwünschten Zunahme der arbeitsvertraglichen Regelungen, die auch bei Einführung von Versicherungsobligatorien fortbestehen müssen. Unseres Erachtens wäre es nun aber dringend wünschbar, dass sich diese arbeitsvertraglichen Regelungen nicht nur mit dem sozialen Schutz des Arbeitnehmers, sondern noch vermehrt auch mit demjenigen seiner Familie befassen. Nur so kann verhindert werden, dass letztlich ein Teil der Frauen die Zeche für die günstigen Kollektiv-Krankenversicherungsprämien bezahlt. Ungelöst bleibt aber auch dann die Frage, wer in Kollektivverträgen mit vorwiegend weiblichen Versicherten deren Kosten mitträgt.

F. v. Schroeder, Präsident des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen, Solothurn

Die neun Revisionen

Die AHV auf dem Weg zur Gleichberechtigung

1.1.1951 Erste AHV-Revision
Erhöhung der Einkommensgrenzen für Übergangsrenten (heute ausserordentliche Renten genannt); Erweiterung der sinkenden Skala für die Beiträge der Selbständigerwerbenden.

1.1.1954 Zweite AHV-Revision
Erhöhung der Rentenansätze; **Verbesserung der Hinterlassenenrenten;** Erhöhung der Einkommensgrenzen für Übergangsrenten; Befreiung der über 65jährigen Erwerbstätigen von der Beitragspflicht.

1.1.1956 Dritte AHV-Revision
Abhebung der Einkommensgrenzen für die der Eintrittsgeneration angehörenden Bezüger von Übergangsrenten; bei den übrigen Übergangsrenten Verzicht auf die Abstufung nach örtlichen Verhältnissen.

1.1.1957 Vierte AHV-Revision
Erhöhung der Ansätze der ordentlichen Renten; Verdoppelung der anrechenbaren Beitragsjahre zugunsten der generationsbedingten Teilrentner; **Herabsetzung des Rentenalters der Frauen von 65 auf 63 Jahre;** nochmalige Erweiterung der sinkenden Beitragsskala.

1.1.1960 Sogenannte Anpassungsrevision (bei Einführung der IV.)
Umgestaltung des Teilrentensystems; Einführung der Pro-rata-temporis-Berechnung für alle Versicherten mit unvollständiger Beitragsdauer. Koordination mit der IV.

1.7.1961 Fünfte AHV-Revision
Erhöhung der ordentlichen Renten um durchschnittlich 28 Prozent; Heraufsetzung der ausserordentlichen Renten und der für sie geltenden Einkommensgrenzen; erneute Anpassung der sinkenden Beitragsskala; Auftrag an den Bundesrat zur periodischen Überprüfung des Verhältnisses zwischen Renten, Preisen und Erwerbseinkommen; Neuordnung der Finanzierung durch die öffentliche Hand auf weite Sicht.

1.1.1964 Sechste AHV-Revision
Erstmals Darlegung der «Dreisäulenkonzeption»; Erhöhung der Renten um einen Drittel; Heraufsetzung der Einkommensgrenzen für ausserordentliche Renten;
Herabsetzung des Rentenalters der Frauen von 63 auf 62 Jahre; Einführung der Zusatzrente an Altersrentner mit Ehefrauen im Alter von 45 bis 60 Jahren und der Kinderrenten.

1.1.1967 Teuerungsrevision
Erhöhung aller Renten um 10 Prozent.

1.1.1969 Siebente AHV-Revision
Erhöhung der Renten um mindestens ein Drittel; Aufwertung des für die Rentenberechnung massgebenden Durchschnittseinkommens mit dem Faktor 1,75; Einführung der Möglichkeit des Rentenaufschubs

1.1.1971 Teuerungsrevision
Erhöhung aller Renten um 10 Prozent.

1.1.1973 Achte AHV-Revision, erste Stufe
Erhöhung der Renten um durchschnittlich 80 Prozent und damit Anhebung der bisherigen Basisrenten auf annähernd existenzsichernde Leistungen; Erhöhung der Einkommensgrenzen für ausserordentliche Renten; Heraufsetzung der Altersgrenzen für den Beitritt zur freiwilligen Versicherung für Auslandschweizer von 40 auf 50 Jahre;
Befugnis der Ehefrau, für sich die halbe Ehepaar-Altersrente zu beanspruchen; Abschaffung der Doppelkinderrente für Kinder von Altersrentnern; **Erhöhung der Altersgrenze für den Rentenanspruch kinderloser Witwen von 40 auf 45 Jahre.**

1.1.1975 Achte AHV-Revision, zweite Stufe
Weitere Erhöhnung der Renten um durchschnittlich 25 Prozent; Erhöhung des Faktors für die Aufwertung des durchschnittlichen Jahreseinkommens von 2,1 auf 2,4; Erhöhung der Einkommensgrenzen für ausserordentliche Renten; Gewährung von Baubeiträgen an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von Heimen und anderen Einrichtungen für Betagte.

1.1.1975 Dringlicher Bundesbeschluss vom 31. Januar 1975 über die Festsetzung des Bundesbeitrages an die AHV
Herabsetzung des Bundesbeitrages von 15 Prozent der Versicherungsausgaben auf 770 Mio Franken im Jahr.

1.7.1975 Verordnung vom 12. Februar 1975 über die Beiträge an die AHV/IV/EO

Erhöhung der AHV-Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber auf insgesamt 8,4 Prozent, der Selbständigerwerbenden auf 7,3 Prozent, zum Ausgleich der herabgesetzten Bundesbeiträge.

1.1.1976 Bundesbeschluss vom 12. Juni 1975 über Sofortmassnahmen für 1976 und 1977
Auftrag an den Bundesrat, die Renten der Preisentwicklung anzupassen. Festlegung des Bundesbeitrages an die AHV auf 9 Prozent der Versicherungsausgaben.

1.1.1977 Teuerungsrevision
Erhöhung der ordentlichen Renten um grundsätzlich 5 Prozent. Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und der Ergänzungsleistungen.

1.1.1978 Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1977 über die Verlängerung der Sofortmassnahmen
Verlängerung der Sofortmassnahmen vom 12. Juni 1975 bis Ende 1978. Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV von 9 auf 11 Prozent der Versicherungsausgaben.

1.1.1979 Neunte AHV-Revision, erste Stufe
Konsolidierung der Finanzlage durch eine stufenweise Erhöhung des Bundesbeitrages auf 15 Prozent der Versicherungsausgaben, Wiedereinführung der Beitragspflicht für erwerbstätige Rentner, Erhöhung der AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden auf 7,8 Prozent, Erhebung von Verzugszinsen bei säumigen Beitragsschuldnern, Verdoppelung des Mindestbeitrages von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen,
schrittweise Erhöhung des Grenzalters der Frau von 60 auf 62 Jahre für den Anspruch auf Ehepaar-Altersrente und von 45 auf 55 Jahre für den Anspruch auf Zusatzrente.

1.1.1980 Neunte AHV-Revision, zweite Stufe
Erhöhung der Renten um rund 5 Prozent. Anpassung der Einkommensgrenzen für die ausserordentlichen Renten und die Ergänzungsleistungen. Erweiterung der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bis zu einem Jahreseinkommen von 26400 Franken.

Herabsetzung der Zusatzrente für die Ehefrau von 35 auf 30 Prozent der einfachen Altersrente.
Stärkere Kürzung von Waisen- und Kinderrenten in Überversicherungsfällen. Erhöhung des Mindestbetrages der ordentlichen Renten Junginvalider von 125 auf 133⅓ Prozent.

Die AHV Diskussion geht weiter

Männer und Frauen nicht gegeneinander ausspielen

1. Es ist unrichtig, bei einer auf *bewusster* Solidarität beruhenden Sozialversicherung wie der 1. Säule (AHV) zu behaupten, Nutzen und Lasten seien zwischen Mann und Frau ungleich verteilt.

Wohl erhält eine Frau, die zeit ihres Lebens gleich viel verdient hat (das ist die grosse Ausnahme!) wie ihr männlicher Berufskollege, im Alter von 62 dieselbe Altersrente wie dieser mit 65. Es ist auch richtig, dass die Frauen *insgesamt* – was sich allerdings auch im Einzelfall als unrichtig erweisen kann – eine höhere Lebenserwartung haben als die Männer *insgesamt*. Man übersieht aber, dass der Mann für *gleichviel* Beiträge nicht nur Anspruch auf seine eigene Altersrente hat. Ist er verheiratet, erhält er eine Zusatzrente für die jüngere Ehefrau oder aber die Ehepaaraltersrente für sich und seine mindestens 62 Jahre alte Ehefrau. Stirbt er vor oder nach Eintritt der Altersrentenberechtigung, erhalten die jüngere Ehefrau eine Witwen-, etwaige Kinder Waisenrenten ausgerichtet und die ältere Ehefrau bekommt selbst dann eine auf den Berechnungsgrundlagen des Mannes errechnete einfache Altersrente, wenn sie zeit ihres Lebens keine oder wenig Beiträge an diese Sozialversicherung bezahlt hat. Auf seiten der Frau selbst gibt es keine derartigen zusätzlichen Leistungen. Wie kann man hier Nutzen und Lasten *zuungunsten* der Frau verbleichen?

2. Was mit der 10. AHV-Revision korrigiert werden soll, ist nicht nur – und losgelöst von jeder Gesamtschau – der ungleiche Rentenbeginn, sondern vor allem die Problematik um die Ehepaar- und Witwenrente, welcher z.B. kein Anspruch auf eine Wit*wer*rente gegenübersteht.

Es scheint mir politisch wenig weitsichtig, davon auszugehen, nichts spreche gegen die Anhebung des Rücktrittalters der Frau auf 65 Jahre. Einmal ist der Altersrentenbeginn nicht identisch mit dem Rücktritt aus dem Wirtschaftsleben. Wir haben keine Ruhestandsversicherung. Sehr viele – vor allem ledige – Frauen sind ohnehin gezwungen, länger zu arbeiten, um zu ihrer sehr oft kleinen AHV-Rente ein Zusatzeinkommen zu erhalten. Denn gerade für Frauen war bisher die 2. Säule, die berufliche Vorsorge, oft nicht vorhanden. Sie bezahlen somit oft weiterhin über das 62. Altersjahr hinaus Beiträge, die sich nicht auf ihre Rente auswirken. Zudem ist schlechterdings unerfindlich, wie heute und in absehbarer Zeit, angesichts überall wachsender Arbeitslosenzahlen, ausgerechnet ältere Frauen in der Wirtschaft als «zusätzliches Arbeitspotential» verwendet werden könnten, wo doch Frauen in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu den ersten Entlassenen gehören.

3. In der Sozialversicherung sollte nicht mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip gearbeitet werden, will man nicht erneut soziale Ungerechtigkeiten schaffen.

Wollte man auf dieses in der Privatversicherung geltende Prinzip abstellen, würden im übrigen nicht nur viele Renten der Frauen *und* Männer kleiner, sondern müssten die Renten der nichterwerbstätigen Ehefrauen und die Witwen- und Waisenrenten entweder wegfallen oder die Beiträge für Ehemänner erheblich angehoben werden. Ich denke nicht, dass man das möchte. Man übersieht zudem, dass der *verfassungsmässige* Auftrag für die AHV lautet, jedem Versicherten eine *existenz*sichernde Rente im Alter und bei Invalidität auszurichten. Angesichts der Vielfalt der Verhältnisse ist es klar, dass zur Verwirklichung dieses Auftrags die Solidarität der Reichen mit den Armen, der jungen und mittleren Generation mit den Alten, der Männer und Frauen gegenseitig notwendig ist. Das ist schliesslich ein Gebot *ausgleichender Gerechtigkeit*. Diese muss und wird im Rahmen des Dreisäulenprinzips auch bei der 10. AHV-Revision ihre Geltung behalten.

4. – Besonders ungerecht und ungerechtfertigt erscheint es mir, zu behaupten, es könne den zukünftigen Generationen nicht zugemutet werden, die Sozialleistungen für die Altersgeneration «ständig zu erhöhen».

Einmal geht es darum, auch den Alten, die ja vorerst die junge Generation durchgefüttert, gekleidet und ausgebildet hat, was auch nicht ohne erheblichen finanziellen Aufwand und ohne Opfer möglich war, Anteil am Ertrag des Wirtschaftslebens nehmen zu lassen. Die Alten sind ja auch Konsumenten. Sie tragen ihr Scherflein bei, dass die Produkte der Wirtschaft abgesetzt werden können und sind somit nicht einfach auf der Passivseite einzuordnen. Die Wirtschaft ist sogar recht ausgeprägt am KOnsum durch die alte Generation interessiert. Sodann aber wird heute leider oft das *Hauptziel* der AHV vergessen: die in jeder Generation neu auftauchende *Angst* vor Not und finanzieller Abhängigkeit im Alter zu bannen. Dieses Ziel bleibt auch Aufgabe der zukünftigen Generationen und kann und darf nicht einfach durch Reduktion auf das Problem der Gleichbehandlung der Geschlechter, d.h. durch das Ausspielen der Männer gegen die Frauen unter dem Gesichtspunkt «Nutzen-Lasten» überdeckt oder übergangen werden. Dieses Ziel, das sich wohl in jeder Generation etwas anders stellt, lässt sich auch nicht bloss versicherungstechnisch lösen. Dazu brauchte und braucht es auch und vor allem mitmenschliches Einfühlungsvermögen und *solidarisches Handeln*. Dass das der geltenden AHV hat zugrundegelegt werden können, ist das grosse Verdienst gerade unserer Elterngeneration, die zudem auch sehr viel für die junge Generation getan hat (man denke an die erheblich verbesserten Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten, an die Einkommensverbesserung auch für junge Leute usw.). Es wäre zu traurig, wenn für die heute gesetzgeberisch entscheidende Generation und für die von ihr aufgezogene junge Generation dieser solidarische Grundgedanke von lauter Nutzen-Lastendenken vergessen, missachtet oder gar bewusst ausgeschaltet würde.

Margrith Bigler-Eggenberger

AUF für unverheiratete Frauen

Im Artikel «Herabsetzung des AHV-Alters 62 oder 65?» ist die Frau angesprochen, die gleich lange wie der Mann im Arbeitsprozess steht. Die *A*rbeitsgemeinschaft *U*nverheirateter *F*rauen = AUF befasst sich seit Jahren mit deren Anliegen. Adresse:

AUF
Postfach
4800 Zofingen

Dieser Hinweis dürfte wohl nützlich sein.

Dr. Lotti Rosenfeld

Frauen ab 50 nicht mehr gefragt

Die Altersgrenze der Frau in der AHV wurde nicht willkürlich auf 62 angesetzt sondern als Ausgleich für die berufstätige Frau, weil die Ehepaarrente damals ausbezahlt wurde, wenn die Ehefrau das 60., der Ehemann mindestens das 65. Altersjahr zurückgelegt hatten. Was sollen Ehepaare ohne Ehepaarsrente und Zusatzrenten für die jüngere Ehefrau?
Es wurde damals, wie seither immer wieder, auch auf die frühzeitige Alterung der Frau bzw. des Nachlassens der Kräfte trotz höherer Lebenserwartung hingewiesen. – Diese Tatsachen dürften allgemein bekannt sein. Das viel zitierte tiefere Durchschnittsalter der Männer resultiert auch zum Teil «dank» leichtsinniger Unfälle.

Soll der Wirtschaft bei der grossen Arbeitslosigkeit vermehrt verbrauchtes Arbeitspotential zugemutet werden? Wer gibt schon gerne seine Kinder einer 65jährigen Kindergärtnerin oder Lehrerin zur Betreuung? In der Industrie sind schon Frauen mit 50 nicht mehr gefragt.

Die Rentenanwartschaft des Mannes

150%ige Ehepaarsrente, allfällige einfache Altersrente des überlebenden Gatten, allfällige Zusatzrenten für Kinder und die jüngere Ehefrau, Hinterlassenenrente (Witwen- und Waisenrenten), wobei die Waisenrente beim Tode des einen Elternteiles und bei einer Wiederverheiratung des überlebenden Partners weiterläuft. – Und dies alles bei einem *Ein*-Personen-Beitrag.
Im übrigen wird die Ehepaarsrente von manchen Frauen zugunsten einer eigenen Rente abgelehnt; dann aber auch logischerweise die Hinterlassenenrente Würde nicht nur das Alter als Risiko betrachtet, sondern die Rentenanwartschaft, so müssten die Männer mehr bezahlen. Wie sagte mir einer Versicherungsfachmann einer privaten Firma: «Wir brauchen die Ledigen, sie stellen das kleinere Risiko dar.» – Es sollte auch bekannt sein, dass die Ledigen die kürzeste Lebensdauer zu erwarten haben.
Wird eigentlich bei dieser Umfrage bewusst mit falschen Argumenten Unruhe gestiftet?

Zutiefst empört

Der Artikel ist überschrieben mit dem Titel «62 oder 65?» und stammt höchstwahrscheinlich aus der Feder eines Mannes. Wie dem auch sei, der Verfasser (oder die Verfasserin) kennt offenbar das Leben der berufstätigen Frau nur ganz oberflächlich, erlaubt sich aber trotzdem ein Pauschalurteil über ein solch fundamentales Thema wie das Rentenalter der Frau.
Die «Logik», die hier angewandt wurde, ist vielen Frauen gegenüber eine schreiende Ungerechtigkeit, und ich möchte hier als berufstätige Frau zu den Zeilen jenes Schreibers Stellung nehmen.

Es ist meine persönliche Überzeugung, dass die kürzere Lebensdauer vieler Männer selbstverschuldet ist: Der erschreckende Zigarettenkonsum, der übertriebene Alkoholgenuss, die unverhünftige Ernährungsweise, der Bewegungsmangel durch viel zu häufiges Autofahren, das lange Hinausschieben von Arzt- und Zahnarztbesuchen, die Schlafverkürzungen durch zu langes Sitzenbleiben am Stammtisch und in den Vereinslokalen – dies alles unterhöhlt die Gesundheit in ganz erheblichem Masse.

Das Thema «Gerechte Verteilung der sozialen Lasten» brennt dem Schreiber jenes Artikels offenbar auf den Nägeln.
Frage: Was ist mit den vielen Sportunfällen, die meistens durch zu grosse und sinnlose Risiken der Männer verursacht werden? Wir, die berufstätigen Frauen, die versuchen, vernünftig zu leben, wir dürfen jahrzehntelang unsere Unfallprämien bezahlen, die dann jenen Männern zugute kommen, die durch unverantwortliche Waghalsigkeit hohe Arzt- und Spitalkosten verursachen.

Dies nur nebenbei zum Thema «Soziale Lasten».
Auch ein Teil unserer *Steuergelder* werden für Unfall- und Polizeikosten verwendet. *Wir* würden keinen Zehntel dieser Kosten verursachen.
Die berufstätige Frau muss z. B. mithelfen, die Renten der verheirateten, nicht berufstätigen – auch kinderlosen – Frau zu finanzieren!

Frage: Warum muss nicht der Ehemann die AHV einer solchen Frau finanzieren? Was hat eine kinderlose, nicht berufstätige Ehefrau für die Allgemeinheit getan?

Frau M. E.
(Adresse der Redaktion bekannt)

Frauen in der Schweiz

Weibliche Wohnbevölkerung	3 180 457
Frauen über 20	2 243 511
Verheiratete Frauen	1 466 985
Ehefrauen im Haushalt des Ehemannes	1 409 940
Ehefrauen ohne Kinder	495 721
Ehefrauen mit Kindern über 18	155 499
Ehefrauen mit Kindern unter 18	758 720
Berufstätige Ehefrauen	426 651
Berufstätige Frauen ohne Kinder unter 18	233 497
Berufstätige Frauen mit Kindern unter 18	193 204
Geschiedene	74 882
Witwen	270 950
Ledige	430 754
Nicht mit ihrem Ehemann zusammenlebende Frauen (Getrennte)	57 045
Weibliche Haushaltvorstände mit Kindern unter 15 Jahren	26 809

In der Tat sind Männlichkeit und Weiblichkeit, so wie sie gewöhnlich genommen und getrieben werden, die gefährlichsten Hindernisse der Menschlichkeit. Nur sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit sei der rechte, der wahre und schöne Weg.

Hugo von Hoffmannsthal

In Naturseide wieder herrlich schlafen

Naturbelassene Produkte für ein gesundes Leben:

Steppdecken ganz aus Seide, Bettwäsche, Nachtwäsche, Voll-Rosshaarmatratzen, Bettfederung aus Holz, Unterwäsche, Kleider ...

Verlangen Sie unseren Versand-Katalog

Gratis-Bon

einsenden an: Josef & Brigitte Köppel, Gartenstr. 10, 9443 Widnau, Telefon 071 72 38 70
Senden Sie mir Ihren Katalog Nr. MF 11
Meine Adresse:

Unsere Arbeit wird zunehmend wichtiger

Report über den Schweizerischen Bund abstinenter Frauen

Historisches

Im 19. Jahrhundert war es in der Schweiz durchaus üblich, dass zu den Mahlzeiten Wein und Schnaps getrunken wurde. Trunksucht der Männer war daher stark verbreitet. Der Konsum an reinem Alkohol belief sich auf etwa 15 Liter pro Kopf der Bevölkerung (1940 waren es 7,8 l, 1980 aber wieder 10,8 l). Um dem Übel zu steuern, wurde Mitte der 80iger Jahre eine neue Alkoholordnung eingeführt. Und es entstanden Vereine, die sich der Alkoholiker und des Problems annahmen. 1899 rief eine unerschrockene junge Lehrerin, Dr. phil. Hedwig Waser, die Erzieher der Jugend – der Erwachsenen von morgen – auf zum Kampf gegen den Alkohol und die vorherrschenden Trinksitten. 1902 gründete sie, inzwischen verheiratet mit Prof. Dr. med. Eugen Bleuler, dem Leiter der psychiatrischen Klinik Burghölzli in Zürich, auf dessen Rat hin den Schweizerischen Bund abstinenter Frauen. Frauen können in einem Verband mehr Initiative entwickeln, meinte er.

In ihren Erinnerungen hält Frau Bleuler den Zweck fest: «Unser Bund sollte durch seinen Namen alle Schweizer Frauen zusammenrufen: Es geht Euch alle an. Ich zeigte, wie wichtig die Aufgabe ist, die Frauen von ihrem Einfluss daheim, im gesellschaftlichen Leben, vor allem aber in der Erziehung zu überzeugen. Ein Einfluss, der sich auch auf den Verbrauch von Alkohol und auf die Trinksitten auswirken kann.»

Ärzte mit Namen, auch die ersten Ärztinnen, so Dr. Marie Heim Vögtlin, setzten sich für die Sache ein. In vielen Vorträgen in der deutschen und welschen Schweiz, vor gefüllten Sälen zeigten sie den schädlichen Einflusss regelmässigen und übermässigen Alkoholkonsums auf den Körper auf. Im Anschluss an solche Veranstaltungen fanden sich Frauen zusammen, und so entstanden an zahlreichen Orten unsere Gruppen.

1925 trat der Schweiz. Bund abstinenter Frauen dem Weltbund christlicher abstinenter Frauen (World's Woman's Christian Temperance Union WWCTU) bei, der ersten internationalen Frauenorganisation. Alle drei Jahre führt diese Weltkongresse durch. 1928 fand ein Weltkongress in Lausanne, 1965 einer in Interlaken statt. 1983 wird das 100jährige Bestehen der WWCTU in den USA gefeiert.

Was wir heute tun

Gemäss den Statuten gestalten die 14 deutschschweizerischen und 11 welschen Ortsgruppen ihre Arbeit nach den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten. In Frauenorganisationen, in Eltern- und kirchlichen Kreisen orientieren sie mit Kurzvorträgen, Film-und Diasvorführungen über die Auswirkungen des Alkoholkonsums allgemein, über dessen Missbrauch vor allem in Zusammenhang mit dem motorisierten Verkehr und der technisierten Arbeit. Mit den sog. Degustationsveranstaltungen zeigen sie, wie abwechslungsreich und attraktiv Feste, Parties, Apéritifs usw. ohne alkoholische Getränke durchgeführt werden können. Der speziell dafür geschaffene Prospekt, «Getränke, originell und zeitgemäss» enthält Angaben über die im Handel erhältlichen alkoholfreien Getränke und einige Rezepte.
Die Ortsgruppe Aarau führt in eigener Regie ein Hotel mit Restaurant, den «Goldige Oepfel». Andere Gruppen organisieren für besondere Anlässe Kaffeestuben, Getränkestände u.a.m. (MUBA, Messen, St. Galler Kinderfest usw.). Immer wird die Gelegenheit benützt, die Vielfalt der qualitativ hochstehenden Getränke zu zeigen.
Wichtig ist die Jugendarbeit: In Wiegenband-, Grünfähnlein- oder Goldenbuch-Gruppen werden die Kinder bei Spiel und Sport über die Gefahren von Drogen, speziell von Alkohol aufgeklärt. Ihre Eltern verpflichten sich, ihnen keine alkoholischen Getränke zu verabreichen.

Wie wir uns informieren

Engen Kontakt haben wir zu den regionalen Vor- und Fürsorgern, zur Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme in Lausanne und zur Eidg. Alkoholverwaltung in Bern. Wir besuchen Fachkurse im In- und Ausland und organisieren selber regelmässig Arbeitstagungen. Schon 1904 hat unser Bund sich dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen angeschlossen. Wir nehmen Stellung zu Gesetzesentwürfen, die unsern Aufgabenkreis berühren. Es werden Einsprachen erhoben gegen die Umwandlung von Cafeés in alkoholführende Restaurants. Die Mitglieder erhalten das «Schweizer Frauenblatt/mir Fraue», in dem auf zwei Seiten über die Alkohlfragen und über die Arbeit der Ortsgruppen orientiert wird. Die welschen Mitglieder haben «Points de vue» der SFA abonniert.

Zwei köstliche Erinerungsphotos
Bild links: Viele Jahre halfen die Mitgliede in den Spätherbst hinein beim Sterilisieren Obstverwertung.
Bild rechts: Das wertvolle Getränk wurde tiert. Heute ist gesunder Apfelsaft überall

Unser Staat nimmt im Ta holsteuern ein, die Ausga Schäden, die die Allgemei trägt aber 3,85 Millionen. Die Zinsen unserer gegen belaufen sich im Tag auf zer geben aber täglich 4 nen für alkoholische Geträ

Wie wir uns finanzieren

Die Geldmittel setzen sich zusammen aus Mitglieder- und Gönnerinnenbeiträgen, aus Legaten und aus Beiträgen der Kantone (Alkoholzehntel). Gesamtschweizerische Aktionen werden von der Eidg. Alkoholverwaltung unterstützt. Einzelne Gruppe verschaffen sich zusätzliche Einnahmen durch Basare, Adventsstände usw., um damit besondere Aufgaben lösen zu können.

Warum ohne Alkohol?

- weil Alkohol die Denk-und Reaktionsfähigkeit erheblich beeinflusst
- weil wir unsere Gesundheit und die unserer Familie nicht aufs Spiel setzen wollen.
- weil wir als Mütter weitgehend die spätern Trinkgewohnheiten unserer Kinder prägen
- weil wir als Gastgeber mitverantwortlich sind für die Fahrtüchtigkeit unserer Gäste, offerieren wir Getränke ohne Alkohol
- weil wir aktiv mithelfen wollen, den hohen Alkoholkonsum herabzusetzen und Alkoholproblemen vorzubeugen.

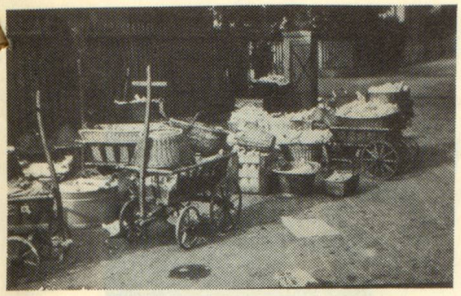

der des Verbandes abstinenter Frauen bis
ren von Süssmost. So begann die gärlose

le mit Leiterwagen nach Hause transpor-
all erhältlich.

**1,75 Millionen an Alko-
gaben zur Behebung der
einheit zu tragen hat, be-
n.
nwärtigen Bundesschuld
f 3 Millionen. Die Schwei-
4mal mehr, also 12 Millio-
tränke aus.**

Wer macht mit?

Frauen jeden Alters, die sich für eine Aufgabe engagieren und einen Teil ihrer Freizeit zusammen mit andern Frauen dem volkswirtschaftlich wichtigen, sozialmedizinischen Problem Nr. 1, dem Alkoholismus, widmen wollen, sind aufgerufen mitzumachen. Für die Mitgliedschaft ist eine alkohol- und drogenfreie Lebenshaltung Voraussetzung. Wer sich für unsere Aufgabe interessiert, jedoch keine Abstinenzverpflichtung eingehen kann, wird Gönnerin.

Der Weg in die Zukunft

Überholte, immer noch selbstverständliche Trinksitten, die nicht mehr in unser technisiertes Leben passen, müssen durch zeitgemässere ersetzt werden. Der steigende Jugend- und Frauenalkoholismus macht einen vermehrten Einsatz nötiger denn je. Falsch verstandene Emanzipation verleitet Frauen, die Trinkgewohnheiten der Männer nachzuahmen. (Mehr zu diesem Thema siehe auch die Seiten der abstinenten Frauen in dieser Nummer!). Der Prospekt «Für die Frau ...» gibt auf anschauliche Weise Anregungen für manche Anlässe.

Wir sind nötiger als je zuvor

Ein Gespräch der Redaktion mit Annette Högger, Zentralpräsidentin bis 1980, und Nelli Wenger, Mitglied des dreiköpfigen Präsidialteams

Der Alkolholkonsum steigt unaufhaltsam an. Der Frauen- und Jugend-Alkoholismus nimmt zu. Und doch hat der Schweizerische Bund abstinenter Frauen Mühe, jüngere Mitglieder zu rekrutieren?

Das geht praktisch allen traditionellen Frauenverbänden gleich. Es fehlt uns eine Generation. Es gibt zwar viele junge Frauen, die sich für unsere Arbeit interessieren. Aber sobald sie eigene Kinder haben, finden sie keine Zeit mehr, sich zu engagieren.

Lassen sie es mich provokativ formulieren, ist das Nadelöhr nicht ein wenig zu klein? Wer bei Euch Mitglied werden will muss die Unterschrift leisten, das heisst, sich auf totalen Alkoholverzicht festlegen. Viele mögen sich dadurch abgeschreckt fühlen.

In der Ortsgruppe Zürich wird die Unterschrift nicht mehr verlangt. Aber der Verzicht auf Alkohol ist als Aufnahmebedingung in unseren Statuten verankert. Wer nicht unterschreiben will, der kann Gönnerin werden.

Und was ist der Unterschied zwischen einem Mitglied und einer Gönnerin?

Die Gönnerin kann überall mitmachen. Sie kann aber nicht wählen und ist nicht wählbar. Interessanterweise haben wir in der Deutschschweiz heute bereits mehr Gönnerinnen als Mitglieder.

Können Sie Zahlen nennen?

Deutschschweiz: 799 Mitglieder und 856 Gönnerinnen. Westschweiz: 189 Mitglieder und 94 Gönnerinnen.

Nun gibt es eine stattliche Anzahl von Organisationen, die sich dem Kampf gegen den Alkohol verschrieben haben. Worin unterscheidet Ihr Euch beispielsweise vom Blauen Kreuz?

Die Mitglieder unseres Bundes, die alle ehrenamtlich arbeiten, fühlen sich für das Allgemeinwohl voll verantwortlich. Wir sehen unsere Aufgabe vor allem in der Aufklärung, in der Vorsorge und nicht in der Fürsorge. Unsere Arbeit ist vorbeugender Art. Sie setzt ein, bevor Schaden entsteht.

Nun ist Vorsorge ein sehr weiter Begriff ...

Wir gaben beispielsweise eine Broschüre heraus, in der wir anstelle der üblichen Aperitifs erfrischende Mischgetränke vorschlagen. Wir führen Kurse durch. Jedes Jahr schenken wir in der Sonderschau Frauen an der MUBA rund 6000 bis 8000 Becher Apfelsaft aus. Am 21. April, dem offiziellen Tag der Frau, übrigens gratis. Auch unsere Doppelseite im Schweizer Frauenblatt gehört zu unserer Aufklärungsarbeit. In Turbenthal entstand durch unsere Initiative, aber auch dank der Solidarität anderer Frauenorganisationen, ein Heim zur Behandlung suchtkranker Frauen.

Kommt sich Euer Bund nicht hie und da vor wie David gegen Goliath.

Der grosse Gegner ist das Alkoholkapital, sind jene Industrien, Produzenten, Reklamebüros, Geschäfte, die vom Alkohol profitieren. Dagegen können wir mit unseren bescheidenen Mitteln nicht allzuviel ausrichten. Immerhin leisten unsere Ortsgruppen sehr viel. Das Engagement ist gross.

Die Schweiz ist ja ein seltsames Land. Ausgerechnet unser grösstes Sozialwerk, die AHV, wird neben den Mitgliederbeiträgen durch unsere Laster finanziert, nämlich durch die Tabak- und die Alkoholsteuer. Rund 10% der Alkoholsteuer, der Alkoholzehntel, wird seinerseits wiederum zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet.

Unser Staat nimmt pro Tag 1,75 Mio an Alkoholsteuern ein. Die Ausgaben zur Behebung der Schäden, die die Allgemeinheit zu tragen hat, beträgt aber 3,85 Mio.

Wo sehen Sie in Zukunft das Schwergewicht Ihres Einsatzes, denn die Zahlen, die hier genannt werden gehen buchstäblich unter die Haut?

Eine Untersuchung der Forschungsabteilung der Schweiz. Fachstelle über das Rauch- und Trinkverhalten der 12- bis 16jährigen Schüler zeigt deutlich, eine wie grosse Rolle in der Primärprophylaxe des Alkoholismus neben der Schule dem Elternhaus zukommt. Um diese Tatsache wusste schon die Gründerin unseres Frauenbundes und baute darum eine Organisation von Frauen und Müttern auf. Die neue alte Erkenntnis erachten wir als Chance für unsere Bewegung. Wir abstinenten Frauen haben Gelegenheit, Frauen und kirchliche Kreise, in denen junge Leute und Eltern zusammenkommen, zu erreichen.

Seit 1982 wird der Vorstand von einem Dreierteam geleitet

Nelli Wenger-Meng, Bern

Seit 1970 arbeite ich im Vorstand eines Heims für alkoholgefährdete Männer mit. Wenn ich nicht schon seit 30 Jahren in der Abstinenzarbeit tätig wäre, hätte ich mir als verantwortungsvolle Bürgerin spätestens in dieser Zeit die Frage stellen müssen, was zu tun ist, damit ein so salonfähiges Getränk wie der Alkohol nicht einzelne Menschen und ganze Familien in Not bringen kann.
Durch meinen späteren Lebensgefährten lernte ich in einer Hochschulverbindung die Abstinenzbewegung so positiv kennen, dass es eigentlich später ein ganz selbstverständlicher Schritt war, mich als glückliche Gattin, Mutter und Grossmutter hier zu engagieren. Bei den abstinenten Frauen kann man sich *für* und nicht gegen etwas einsetzen. Unsere Alternativen sind gross und lassen Phantasie und Initiative viel Raum. Dazu können wir uns politisch und sozial betätigen, und auch voll für viele Anliegen von uns Frauen einsetzen.

Lucia Tscharner, Chur

Ich bin in der Nähe Churs aufgewachsen. Nach Beendigung der Schulzeit verbrachte ich zwei Jahre im Welschland. Zurückgekehrt begann ich eine Lehre als Buchhändlerin, die ich mit Diplom abschloss. Mit der Heirat gab ich meinen Beruf auf. Die fünfköpfige Familie füllte mich voll aus. Sobald die Kinder selbständiger wurden, suchte ich eine neue Aufgabe. Durch meinen Mann, der seit seiner Mittelschulzeit abstinent ist, war ich bereits mit dem Abstinenzgedanken und dem Alkoholproblem vertraut. Somit wusste ich, wo man mich brauchen konnte und trat dem Schweiz. Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Chur, bei, deren Präsidentin ich seit mehreren Jahren bin. Seit 8 Jahren bin ich Mitglied des Zentralvorstandes. Einige Jahre führte ich das Protokoll, heute gehöre ich dem Präsidialteam an. Ich freue mich jedesmal auf unsere Sitzungen, auch wenn sie Arbeit und «Hausaufgaben» bedeuten. Wir arbeiten in froher Gemeinschaft

Ginette Wirz, La Tour-de-Peilz

Ich bin in Zürich aufgewachsen und von klein auf abstinent; Wein und Bier sind mir von jeher widerlich. Im Gymnasium gewann mich eine Kameradin für die abstinente Mädchengruppe IDUNA Zürich, die sich für eine alkoholfreie Lebnsweise einsetzte und für die ich mich begeisterte. Durch die Abstinenz lernte ich auch meinen Mann kennen aus der Studentenverbindung LIBERTAS, die damals alljährlich die memorablen Rigiblickfeste der Zürcher Abstinenten organisierte. Nach unserer Heirat zogen wir an den Genfersee. Um auch hier für meine reformerischen Ideen einzustehen, wurde ich Mitglied der Ortsgruppe Vevey des Schweiz. Bundes der abstinenten Frauen, wo ich zwar wegen grosser häuslicher Inanspruchnahme nicht sehr aktiv sein konnte. Erst viel später, als meine fünf Kinder erwachsen waren, wurde es mir möglich, im Zentralvorstand dank meiner Zweisprachigkeit die «Betreuung» der welschen Ortsgruppen zu übernehmen.

Annette Högger-Hotz, Ehrenpräsidentin des SBAF, Redaktorin ad int., Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Abstinentenorganisationen, ASA (seit 1978).

Bevor es mich vor mehr als 40 Jahren nach Zürich verschlagen hat, wusste ich von Abstinenz wenig, von einer Abstinenzbewegung nichts. Hier entdeckte ich im kleinen Kreis, wie gut es sich auch ohne alkoholische Getränke leben lässt. Aber erst die Begegnung mit einer engagierten Vertreterin des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen bewog mich, dieser Organisation beizutreten. Ich war überzeugt davon, dass man in einem Verein, gemeinsam mit andern Frauen mehr erreichen könne als allein. Je mehr ich über die Alkoholfrage erfuhr, je mehr ich in eben die Bewegung hineinwuchs, um so klarer wurde mir auch die Verantwortung, die gerade wir Frauen in dieser Frage tragen.
Heute, wo Jugend- und Frauenalkoholismus ständig zunehmen, ist es mehr denn je an uns Frauen, für moderne Gastfreundschaft, überhaupt für eine gesunde Lebensweise ohne Alkohol einzustehen und dafür zu werben. Wir müssen auch verhindern, dass die Verkaufsstellen von alkoholischen Getränken vermehrt werden; denn Alkoholkonsum vermindern heisst Alkoholprobleme verhindern. Schliesslich müssen wir das Verständnis der Gesellschaft dafür wecken, dass Familien-, Arbeits-, Wohn-, Verkehrsverhältnisse, ja, die ganze Umwelt für die Alkoholprobleme eines einzelnen verantwortlich sind. Eine enorme Arbeit! Doch hier können wir Initiative entwickeln. Hö

Zentralpräsidentinnen des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen

Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich (Gründerin) 1902–1921
Alice Duvillard, Tannay VD 1921–1924
Elisabeth Bernouilli, Basel 1924–?
K. Jomini, Nyon ?–1935
Gertrud Lauterburg, Zürich 1935–1941
Kretzschmar, Colombier 1941–1944
Clara Nef, Herisau 1944–1954
Yvonne Leuba-Bornand, Genf 1954–1960
Anna Kull-Oettli, Bolligen BE 1960–1966
Yvonne Leuba-Bornand, Lausanne 1966–1970
Annette Högger-Hotz, Zürich 1970–1980

Seit 1980 wird der Zentralvorstand von einem Dreierteam geleitet.

Malus

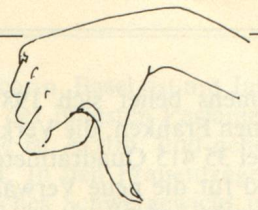

Mädchenschiessen

Am letzten Zürcher Sechstagerennen gab es ein sogenanntes Mädchenschiessen, das an Geschmacklosigkeit ungefähr alles übertrifft, (drei Schuss für zehn Franken).
Nackte Mädchen von der Pornokette «new shop» sassen wie Hühner auf der Stange auf einem Gestell, das wie eine Guillotine aussah, Kopf und Oberkörper unter einer Art Lampenschirm verborgen. Geschossen wurde mit Bällen auf eine Scheibe über den Köpfen der Frauen. Bei Treffern klappte die Sitzstange nach unten und die Nackten fielen unter lautem Grölen der Zuschauer auf den Boden. Die Zürcher Stadtzeitung TELL berichtete als erste darüber «voll Wut und Angst vor dieser hemdsärmligen geilen Gier».
Der Stern druckte es nach.
Und auch, dass Stadtrat Dr. Thomas Wagner ein Vorwort im Programmheft geschrieben hat. Dr. Wagner hat diesen März die besten Chancen Zürcher Stadtpräsident zu werden!

Wohin mit den Kindern?

In Basel gibt es zu wenig Plätze für die Kinder berufstätiger Eltern. Seit einigen Jahren wurden in Kinderkrippen und Tagesheimen Reformen in Richtung kinderfreundlicher Familiengruppen durchgeführt. Das führte automatisch zu einer Verminderung der angebotenen Plätze. Denn die Qualitätsverbesserung ist mit mehr Raum verbunden.
Auch hier wurde wieder einmal das Bessere zum Feind des Guten. Denn zahlreiche berufstätig Eltern finden keine Plätze mehr, wo sie ihre Kinder tagsüber wohl aufgehoben wissen. Es gibt zu wenig Mittagshorte (mit Mittagessen und Möglichkeit die Aufgaben zu machen), es stellen sich zu wenig qualifizierte Tagesmütter zur Verfügung. Und seit rund einem Jahr ruht auch der Vorschlag des Frauenvereins in einer tiefen Schublade, der anregt, an finanzschwache Eltern Beiträge zu entrichten, damit Mutter oder Vater selbst die Aufsichtspflicht übernehmen könnten, also nicht beide vollberuflich tätig sein müssten.

Warten auf Godot

Nach einer seit zehn Jahren dauernden Marathon-Diskussion ist es den Eidgenössischen Räten nun gelungen, das Thema Schwangerschaftsabbruch auf die längste zur Verfügung stehende Bank zu schieben. Im Warten auf Godot, auf die Behandlung der Initiative «Recht auf Leben», glaubt man das Ei des Columbus gefunden zu haben. Eingeweihte aber wissen, dass das in Wirklichkeit den Aufschub der dringend nötigen Regelung um Jahre bedeutet. Denn die Initiative beinhaltet nicht nur die Abtreibung sondern auch die Euthanasie...Ein Ende dieser Debatte ist nicht abzusehen.

«HELP»

Rund 800 Frauen und Männer aus der ganzen Schweiz haben im vergangenen Jahr beim Schwangerschafts-Beratungstelephon «HELP», Bern, Auskunft, Rat und Hilfe erhalten. In der Hälfte der Fälle ging es um einen Schwangerschaftsabbruch.
Unwissenheit und abweisende Ärzte stürzen viele Frauen in unserer aufgeschlossenen Zeit immer noch in Angst und Panik. Ein langwieriger, zermürbender und erniedrigender Instanzenweg oder Schwierigkeiten mit der Krankenkasse bleiben ihnen nicht erspart.
HELP-Leute, die alle ehrenamtlich arbeiten, sind betroffen darüber, dass Politiker die Augen vor solchen Problemen verschliessen und den Entscheid über eine Neuregelung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs immer wieder aufs Eis legen.

Genug von Frauen

Rund 15 Frauen sassen im 130 köpfigen Grossen Rat des Kantons Fribourg. Seit den Neuwahlen sind es nur noch zehn. Frauen wurden von den Listen gestrichen und jene, die nicht wieder kandidierten, sahen sich durch Männer ersetzt.
Auch in den Verwaltungsräten will man offensichtlich die Frauen nicht haben. Die SVP Grossrätin und Bäuerin Eveline Pittet, aus Romont, war offiziell nomminierte aussichtsreichste Kandidatin für einen Verwaltungsratssitz bei einer grossen Elektrizitätsgesellschaft. Auf einen geheimen Marschbefehl hin wurde sie als Kandidatin massiv gestrichen, auch von Parteikollegen.

Diskriminierte Männer

Der Verfassungsrat von Baselland lehnte einen Sonderparagraphen für gleiche Rechte für Frau und Mann ab. Susanne Leutenegger, Allschwil, bedauerte, dass die mit über 1000 Unterschriften eingereichte Petitionn für gleiche Rechte nicht seriös genug behandelt worden sei. Sie verlangte unter anderem auch ein Büro für Frauenfragen und einen Frauenrat. Doch Toni Thüring, Arlesheim, konterte, die Petition sei eine Vorwegnahme einer Vernehmlassung und im übrigen fühlten sich die Männer durch ein Frauenzentrum diskriminiert...

Frauen-Arbeitslosigkeit

Laut einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf, haben die Frauen zwar weltweit mehr Arbeitsplätze errungen. Sie stehen aber auch überall an der Spitze der Arbeitslosigkeit.
Als besonders drastisches Beispiel nennt die Studie Belgien, wo sich die Zahl der arbeitslosen Männer zwischen 1971 und 1980 knapp verdoppelt, jene der Frauen aber versechsfacht hat.

Wir gratulieren herzlich ...

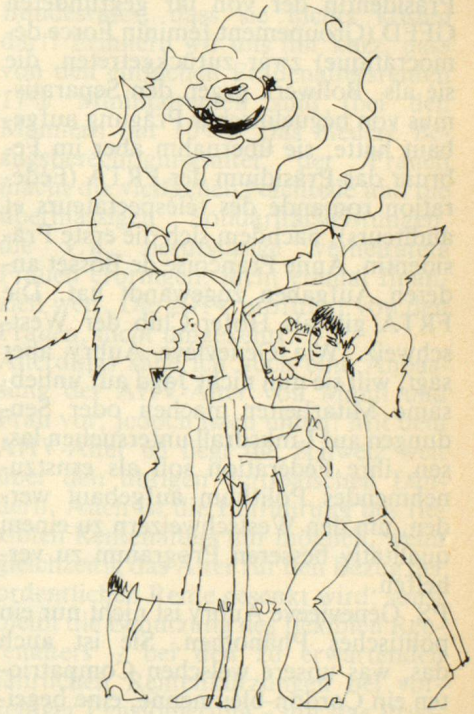

Frau Prof. Dr. Krystina Urbanska
P.D. für Geobotanik, insbesondere Zytogeographie der Pflanzen an der ETH-Z, zur Wahl als Vizepräsidentin der International Organization of Plant Biosystematics

Frau Kollega in Bern

Die drei Aufsteigerinnen

Drei Nationalrätinnen sind seit anfangs Jahr bis zu jenen Spitzen vorgestossen, die sonst Männern vorbehalten blieben, nämlich Yvette Jaggi, Lausanne (SP), Lilian Uchtenhagen, Zürich (SP), und Geneviève Aubry, Tavannes (FdP).

Hofer-Club Suisse romande
Geneviève Aubry, eine der farbigsten Persönlichkeiten des Nationalrates, sie wurde 1979 mit dem absoluten Rekord von 123 450 Stimmen gewählt,ist als Präsidentin der von ihr gegründeten GFFD (Groupement féminin Force démocratique) zwar zurückgetreten, die sie als Bollwerk gegen den Separatismus von béguelinscher Prägung aufgebaut hatte, sie übernahm aber im Februar das Präsidium der FRTA (Fédération romande des téléspectateurs et auditeurs), nachdem sich die erste Präsidentin, Anne Francoise de Bosset anderen Aufgaben zugewandt hat. Die FRTA gilt als Hofer-Club der Westschweiz. Wie Geneviève Aubry aber sagt, will sie nun nicht Jagd auf unliebsame Mitarbeiter machen oder Sendungen auf Linksdrall untersuchen lassen, ihre Fédération soll als ernstzunehmendes Politkum aufgebaut werden, um den Westschweizern zu einem qualitativ besseren Programm zu verhelfen.
PS. Geneviéeve Aubry ist nicht nur ein politisches Phänomen. Sie ist auch das, was unsere welschen Compatrioten ein Cordon-bleu nenne, eine begeisterte Köchin. In ihrer neuesten Publikation, Küche unserer Grossmütter, gab sie einen interessanten Strauss alter Rezepte heraus, die samt und sonders aus den Tälern des Berner Juras stammen.

SP: Ladys first!
Langsam aber sicher baut sich die SP zur frauenfreundlichsten Partei auf, bestimmt nicht zuletzt im Hinblick auf die Ende 1983 bevorstehenden Neuwahlen ins Eidgenössische Parlament. Sie liess nicht nur der Zürcherin Hedi Lang den Vortritt, als es um das höchste Amt der Schweiz, um das Nationalratspräsidium ging, sie griff nicht bloss tief in die Parteikasse um die Propaganda für «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu finanzieren, sehr im Unterschied zu anderen Bundesratsparteien, sie berief diesen Februar nun auch eine Frau, nämlich die gescheite Nationalrätin Yvette Jaggi, an die Spitze der SP Schweiz. Die Westschweizerin wurde Vizepräsidentin.

Coop Zürich: Verwaltungsratspräsidentin
Seit Beginn dieses Jahres ist die SP Nationalrätin Lilian Uchtenhagen neue Verwaltungsratpräsidentin von Coop Zürich LVZ. Der Gesamtumsatz des genossenschaftlich organisierten Unternehmens belief sich 1981 auf 418 Millionen Franken, die Verkaufsfläche liegt bei 35 415 Quadratmetern. Wichtig sind für die neue Verwaltungsratspräsidentin neben einem guten Geschäftsgang auch die Arbeitsbedingungen für das Personal. Sie findet, die Teilzeitangestellten sollten beispielsweise ebenfalls dem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen.

1.März: Frühjahrs-Session der eidgenössischen Räte

Im Ständerat wird die vom Nationalrat abgelehnte Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» erneut zur Sprache kommen. In der Januar-Sondersession hat der Nationalrat beschlossen ein Ja zur Verfassungsgrundlage für eine befristete Preisüberwachung in Zeiten starker Inflation, ein Nein zu einer permanenten und wettbewerbspolitischen Preiskontrolle zu sagen. Im übrigen wurde Volk und Ständen die Ablehnung empfohlen. Der Zweitrat, das Stöckli, wird eher noch deutlicher entscheiden.

Im Nationalrat werden die Differenzen zur zweiten Säule bereinigt. Wesentlich Neues wird nicht daraus resultieren. Solche Differenzbereinigungen sind nur für Angefressene spannend.
Ebenfalls im Nationalrat die berufliche Vorsorge.

Interessant dürfte sich die Debatte über das Umweltschutzgesetz entwikkeln. Hier ist die grosse Kammer Prioritätsrat. Wenn man weiss wie zäh in der Kommission, in welcher auch einige Frauen sassen, um jedes Komma gerungen worden ist, darf man gespannt darauf sein, was an Substanz durch all die Papierflut zu Tage treten wird.

PS. Wer während der drei Wochen dauernden Frühjahrs-Session die Debatten im Nationalrat oder Ständerat verfolgen möchte sollte wissen, dass eine Sessionswoche erst Montag am späteren Nachmittag beginnt, im Ständerat oftmals erst am Dienstagmorgen. Am Donnerstag Mittag ist die Woche bereits zu Ende
Gruppen sollten sich unbedingt vorher telephonisch beim Büro der Bundesversammlung, Frau Rolanda Hösli, Tel.031 61 97 11 anmelden, damit auf der Zuschauertribone Plätze reserviert werden können. Der Publikumsandrang ist manchmal recht gross.

Private Meinung

Ruth Mascarin

Ruth Mascarin, Basel, ist mit Jahrgang 1945 eine der jüngsten Parlamentarierinnen. Sie ist Ärztin, und gehört der POCH an. In den Frauenfragen liegt ihr politisches Schwergewicht unzweifelhaft auf dem Sozialwesen. Ihre Vorschläge im Hinblick auf die 10. AHV Revision wurde zur Fraktionsmotion erhoben.
Ruth Mascarin ist die Linkste im Rat. Wer sich darunter nun eines jener wilden Bluejean-Mädchen vorstellt, mit dem Arafat-Halstuch als Markenzeichen, der sieht sich ebenso getäuscht, wie die Übermänner, die glauben, die zarte Ruth Mascarin brauche zur Kur nur einen tollen Mann. Ruth Mascarin ist eines, und das ist sie ganz, nämlich eine Frau mit ganz bestimmten Wertvorstellungen. Heiraten will sie unter dem gegenwärtigen, diskriminierenden Eherecht keinesfalls.
Sie hat mit drei Familien zusammen (zwischen 6 bis 8 Personen) eine Essgemeinschaft gebildet. So muss sie nur einmal turnusgemäss pro Woche kochen, wenn sie in Basel ist.

Seit dem 14. Juli 1981 gibt es anscheinend nur noch Befürworter der Gleichberechtigung. Die Gegner sind zu Anhängern der «richtigen Gleichberechtigung» geworden. Und die «richtige Gleichberechtigung» passt wunderbar ins Konzept der Sozialabbauer.

Beispiel: AHV

Stein des Anstosses ist das frühere Bezugsberechtigungsalter der Frauen. Einerseits wird behauptet, dies stelle eine ungerechtfertigte Privilegierung dar; andererseits wird von unhaltbarer Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gesprochen. Die Lösung wird jeweils in der Heraufsetzung des AHV-Alters für Frauen auf 65 Jahre gesehen. Diese Tendenz wurde auf der politischen Ebene mit einem parlamentarischen Vorstoss der freisinnigen Nationalrätin M. Ribi untermauert.
Eine Benachteilung auf dem Arbeitsmarkt? Mit dieser Argumentation lässt sich auch die Forderung nach Mutterschaftsschutz, Elternurlaub, nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit, lässt sich jede Forderung nach sozialem Fortschritt bekämpfen. Ausserdem kann damit elegant von den wirklichen Benachteiligungen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt abgelenkt werden.
Eine ungerechtfertigte Privilegierung? Ich meine, nein; bestehen doch in der AHV zahlreiche Benachteiligungen der Frauen, die durch die frühere Rentenbezugsberechtigung keineswegs aufgehoben werden.
- Die gesellschaftlich notwendigen, nichtbezahlten Tätigkeiten, die heute und noch weit in die Zukunft hinein vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, bleiben bei der Bildung der Ansprüche an die AHV unberücksichtigt. Die verheiratete Frau, die mit ihrer unbezahlten häuslichen Arbeit dem Mann die bezahlte ausserhäusliche Arbeit ermöglicht, erwirbt selbst nie einen direkten Anspruch auf eine Rente.
- Eine berufstätige verheiratete Frau bezahlt zwar wie ihr Mann AHV-Beiträge von ihrem Lohn, erwirbt sich aber dadurch weniger Rechte. Stirbt die Frau, bekommt ihr Mann keine Witwerrente. Die hälftige Aufteilung von Haus- und Berufsarbeit zwischen den Ehegatten ist unter diesem Aspekt ein echtes finanzielles Risiko für die Familie.
- Die geschiedene Frau verliert ihre Ansprüche auf soziale Vorsorge. Sie nimmt über die aufgelöste Ehe hinaus nur in begrenztem Rahmen an der durch den Mann erworbenen Vorsorge teil. Die Beiträge des geschiedenen Mannes werden zur Berechnung der einfachen Altersrente der geschiedenen Frau nur gutgeschrieben, wenn der Mann gestorben ist.
- Mit den Solidaritätsleistungen alleinstehender und verheirateter erwerbstätiger Frauen (und lediger erwerbstätiger Männer) werden Rentenansprüche anderer Personen finanziert, denn der Ehemann bezahlt ja keineswegs mehr Lohnprozente, damit auch seine Frau mitversichert ist. Frauen leisten also einen überproportionalen Beitrag an eine Sozialversicherung, deren Strukturen die finanzielle Abhängigkeit der Frauen von den Männern zementiert.
- Die Ehepaarsrente wird auf Grund der Beiträge und Beitragsjahre des Mannes berechnet. War die Frau erwerbstätig, wird ihr Einkommen demjenigen des Mannes zugerechnet. Ihre Beitragsjahre zählen aber nicht und können nicht dazu verwendet werden, fehlende Beitragsjahre des Mannes auszugleichen; das Ehepaar erhält dann nur eine Teilrente. Auch hier entspricht den Frauenbeiträgen eine kleinere Leistung der Vorsorgeeinrichtung.

Mit dieser kleineren Leistung der Vorsorgeeinrichtung für Beiträge von Frauen und der grösseren Belastung der Frauen durch Hausarbeit und Beruf wurde übrigens die Einführung des Bezugsalters 62 für Frauen bei der 6. AHV-Revision 1964 offiziell begründet. Geändert hat sich seither daran nichts. Ich zweifle auch ernsthaft daran, dass die 10. AHV-Revision die Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV de facto und nicht nur formal bringt. Oberstes Gebot dieser Revision ist ja gemäss Richtlinien des Bundesrates, dass sie nichts kosten darf! Erinnern wir uns nur kurz, dass von den einfachen Frauenaltersrenten 17% Minimalrenten sind (bei den Männern nur 10%). Das niedere Bezugsberechtigungsalter der Frauen macht die vielfachen Nachteile und die übermässigen Solidaritätsleistungen, die v.a. berufstätige verheiratete Frauen erbringen, nicht einmal finanziell wett. Die AHV profitiert von den Frauen, nicht umgekehrt.
Allerdings sähe ich auch eine Anpassung der AHV-Alter von Mann und Frau vor, jedoch nach unten! Mit dem AHV-Alter 65 liegt die Schweiz weit über den übrigen europäischen Ländern. Auch ist die Einführung des flexiblen Rentenalters nur möglich, wenn gleichzeitig das Alter für den Bezug der ordentlichen Rente gesenkt wird, sonst bleibt die Benutzung des flexiblen Rentenalters – bei den zu erwartenden jährlichen Rentenkürzungen bei vorzeitiger Pensionierung – nur das Privileg einer kleinen begüterten Schicht. Gleichzeitig sind die Diskriminierungen der Frauen in der AHV tatsächlich aufzuheben – dies setzt unter anderem auch Änderungen im Lohnsektor und den Berufschancen der Frauen voraus.

Geschenk-Abonnement

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.
Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.
Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist die Zeitschrift für wache Frauen.

Schweizer Frauenblatt/mir Fraue

Geschenk-Abonnements-Bestellung

Ich möchte für

Name _____ Vorname _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

ein Geschenk-Abonnement bestellen.

Senden Sie an obenstehende Adresse eine Geschenkanzeige mit einem schönen Gruss von mir.
Den Jahres-Abonnementspreis von Fr. 33.– bezahle ich bei Erhalt der Rechnung.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einsenden an:
Verlag Schweizer Frauenblatt/mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach

«Unser Bruno» und die Frauenbewegung

Österreichs Bundeskanzler, Bruno Kreisky, hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er gegenüber der Frauenbewegung ausgesprochen positiv eingestellt ist. Wider viele Gehässigkeiten hat er vier Staatssekretärinnen ernannt. Herausgepickt aus einem Interview mit den Wiener Politologinnen Cheryl Benard und Edit Schlaffer, seien hier ein paar von seinen würzigen Einsichten zitiert.

Über die Basis
Es gibt zwei Punkte, in denen die Basis reaktionär ist, bei der Todesstrafe und bei der Frauenfrage.

Über Vorurteile
Jegliche Emanzipation nützt der Gesamtemanzipation, also je mehr es Frauenemanzipation gibt, desto mehr Emanzipation gibt es in der Summe der Gesellschaft, weil die grundsätzliche Geisteshaltung für Intoleranz dann nicht mehr da ist.

Über dumme Frauen
Ich habe so viele bedeutende Frauen gekannt und bald gemerkt, dass die Phrase:«Die denkt wie ein Mann» blödsinnig ist. Natürlich gibt es auch dumme Frauen, eine Menge dummer Frauen, tatsächlich. Aber es gibt auch eine Menge dummer Männer. Ich würde da keinen statistischen Versuch wagen, wovon es mehr gibt, wer einem mehr auf die Nerven geht.

Über Radikalfeministinnen
Wer in der Minderheit ist, muss eben lauter schreien als die anderen. Ruhe und Besonnenheit können sich nur die leisten, die schon in Sicherheit sitzen.

Über die Frauenfeinde
Echte Frauenfeinde erkennt man bereits an ihrem ersten Satz: Ich bin ja für die Frauen, aber.... Aber muss denn alles auf einmal gehen?

Über die Strategie
Ich finde die Angewohnheit der Frauenbewegung, alles allein durchsetzen zu wollen, unklug und für die Männer viel zu bequem. Ich würde ja überhaupt die Strategie der Frauenbewegung anders gestalten. Ich tät sehr viel mehr Männer einspannen, weil in der Politik ja jedes Mittel, jedes faire Mittel, erlaubt ist. So würde ich die Männer, die bereit sind, intelligent zu argumentieren, die würde ich gleich bewusst für Frauenfragen zusammenholen. Ich würde sagen, her mit den Männern. Aber ich würde sie durchschauen und ihnen nicht erst die Chance geben, aufzutreten und sich dann billig aus dem Staub zu machen. In den Politik verändern sich die Dinge erst dann, wenn sie mit sehr viel Nachdruck betrieben werden.

Die Frauenbewegung erwartet, dass Veränderungen freiwillig und infolge von moralischen Prinzipien getroffen werden und ist enttäuscht, dass nicht die Moral den Ausschlag gibt, sondern die Macht.

Über die Parteien
So gut es für meine Partei wäre, wenn nur die Sozialisten die Sache der Frau vertreten würden, so gut es also rein propagandistisch und organisatorisch wäre, dient es der Sache doch mehr, wenn sich alle Parteien allmählich diesem Zwang beugen. Für die einen ist das dann Sache des Prinzips, für die anderen des politischen Zwangs, aber man kann es sich einfach nicht mehr leisten, diese Sache zu ignorieren.

Eine Woche Kosmetik- und Fitnessferien
in der ersten Schweizer

LANCASTER
Beauty Farm
im Hotel BRISTOL
3954 Leukerbad
Tel. 027 61 14 12

Leitung: Lydia Witschard-Loretan
Angebot: Individuelle Ganzheitskosmetik, THERMIC RTR Schlankheits-und Zellulitebehandlungen, MARIA GALLAND Gesicht-und Körpermodelagen, Frischzellenbehandlung, Gymnastik, Ganzmassagen und Unterwassermassagen, Fussreflexzonentherapie, med. Pedicure und Orthopädie, Sauna, Solarium, Fitnessraum, Thermalwasser Hallen- und Freiluft-Schwimmbad, Pflege und Make up Kurse.

Unser Wochenarrangement
Doppelzimmer mit Bad/WC ab Fr. 847.–
Einzelzimmer mit Bad/WC ab Fr. 994.–

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt

HSZ

Beruf der Zukunft
Haben Sie Freude am Organisieren?
Haben Sie Begabung als Vorgesetzte(r)?
Möchten Sie gerne Ihre Vielseitigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich unter Beweis stellen?
Dann wäre der Beruf

hauswirtschaftliche(r) Betriebsleiter(in)

etwas für Sie.

Neu: Aufnahme von Frauen und Männern. Voraussetzung für den im Oktober 1983 beginnenden Ausbildungskurs:

Alter mindestens 18 Jahre, keine obere Altersgrenze.

Vorbildung
a) obligatorische Schulbildung (Sekundarschulniveau)
b) abgeschlossene Berufsbildung oder abgeschlossene Schulausbildung wie Diplommittelschule, Handelsschule usw.
c) Italienischkenntnisse
d) Vorpraktikum in Grossbetrieb

Dauer der Ausbildung
2½ Jahre Schule, 1½ Jahre Praktikum mit Salär.

Wenn Sie sich für diesen sehr interessanten, anspruchsvollen Beruf interessieren, verlangen Sie Unterlagen oder eine Besprechung bei der **Haushaltungsschule Zürich,** Zeltweg 21a, 8032 Zürich, Schulleitung: Frau I. Kräutli, Telefon (01) 251 67 81.

Das schwarze Brett

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte

organisiert am **27. März 1982**, in Bern, Bahnhofbuffet, Galeriegeschoss, von 10 bis ca. 16 Uhr, ein **Seminar** über **die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung** (Weitzelbericht).
Mitwirkende: Frau Dr. Gret Haller, Fürsprecherin (Berner Stadträtin); **Frau Dr. Ruth Meier** (Oberass. am Inst. für Soziologie, Universität Bern); **Herr Dr. J. Schärli** (Chef Büro für Sicherheitspolitik); **Frau lic. phil. Verena Müller** (Historikerin, SVF); **Frau Andrée Weitzel** (ehem. Chef FHD); eine Vertreterin der «Frauen für den Frieden»
Das Seminar ist öffentlich, Eintritt frei. Anmeldung zum Mittagessen à Fr. 22.– (alles inbegr.) unerlässlich an: **Mme Ch. Langenberger, 1111 Romanel/Morges, Tel. (021) 879368**

Der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen, Zürich

(Sektion des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte)
organisiert nach seiner Generalversammlung, am **Dienstag, 30. März 1982**, abends 20.15 Uhr, im Hotel St. Gotthard, Gotthardstube 1. Stock, eine öffentliche Veranstaltung mit **Nationalratspräsidentin Hedi Lang**
Frau Lang spricht über die 3 «P» unter der Bundeskuppel: Politik, Parlament, Probleme.
Eintritt frei

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.
Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.
Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist die Zeitschrift für wache Frauen.

Schweizer Frauenblatt/mir Fraue

☐ Ich bestelle ein Abonnement zum Vorzugspreis von Fr. 33.– und erhalte die nächsten drei Hefte gratis.

☐ Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

Plz/Ort: _____

Einsenden an:
Verlag Schweizer Frauenblatt/mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach

Drei Filme von Márta Mészáros

TV-Vorschau

«Ich bin überzeugt, dass ich viel von Frauen erzählen kann»

Vom 1. bis zum 8. März zeigt die Filmredaktion des Fernsehens DRS in enger Abfolge drei der wichtigsten Filme von Márta Mészáros. Die Regisseurin zählt heute zu den wichtigsten Filmern Ungarns und zu den profiliertesten Frauen, die derzeit hinter der Kamera stehen. Márta Mészáros, 1931 in Budapest geboren, hat in Moskau die Filmhochschule besucht und später in Rumänien und Ungarn rund 25 Dokumentarfilme gedreht, bevor sie sich 1968 an dramatische Produktionen wagte. Seither hat sie acht Spielfilme inszeniert, zu denen sie oft auch das Drehbuch verfasste oder sich doch an dessen Entstehung eng beteiligte. In irgend einer Form befassen sich alle mit der Emanzipation der Frau.
Drei dieser Werke von Márta Mészáros zeigt jetzt das Fernsehen DRS in einer kleinen Werkreihe. Am 1. März steht um 21.45 Uhr «Adoption» aus dem Jahre 1975 im Programm. Dieses subtile Porträt zweier Frauen auf der Suche nach ihrem Lebenssinn wurde an den Berliner Filmfestspielen mit dem Goldenen Bären ausgezeichnet. Am 4. März um 20.00 Uhr folgt dann «Ganz wie zu Hause». Auch dieses Werk aus dem Jahre 1978 hat die Suche nach der eigenen Identität zum Thema. Im Zentrum stehen allerdings diesmal ein Universitätsdozent und ein zehnjähriges Mädchen vom Lande. Am 8. März schliesslich, diesmal um 22.05 Uhr, ist «Neun Monate» aus dem Jahre 1976 zu sehen. Erzählt wird darin die Geschichte einer jungen Frau, die ein Kind erwartet, aber trotzdem auf die materielle Sicherheit einer Ehe verzichtet, weil sie sich den engstirnigen Lebensauffassungen ihres Partners nicht unterwerfen will.

VSH Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Redaktion Madeleine Kist, Birkenweg 3, 4147 Aesch BL

Verbandspräsidentin Ruth Schulthess-Brennwald
En Clies, 1800 Vevey, Tel.021 51 45 32

Vorbereitung auf die Pensionierung

M. K. In Zusammenarbeit mit Pro Senectute Basel hat sich im letzten Frühling eine Gruppe Frauen der Sektion Basel über «Die Vorbereitung auf die Pensionierung» Gedanken gemacht.

Standort bestimmen
Zeit haben/frei sein
Veränderung und Risiko

Drei Themen, zehn Frauen, vier mal zwei Stunden Zeit, um darüber nachzudenken.
Unter kundiger Leitung machen sich diese zehn Frauen Gedanken: «Wo stehe ich jetzt, wie ist mein Leben bis jetzt gelaufen, wie sehe ich in die Zukunft? Die Kinder sind mehrheitlich erwachsen, ich werde nicht mehr so sehr beansprucht von der Familie.»
Einer Frau kommt das Gefühl, während längerer Zeit «wie gelebt worden zu sein». Eine andere Kursteilnehmerin empfindet, dass sie sich in einer Sandwichposition befinde. Sie werde von ihren Eltern zu sehr beansprucht, werde aber auch von der eigenen Familie stark gefordert. In gemeinsamer Diskussion wird ihr der Gedanke angeboten, durch Gespräche mit den Eltern sowie mit der eigenen Familie eine für sie befriedigende Lösung zu suchen. Denn Probleme werden ja nur grösser, je länger sie andauern!
Der zweite Nachmittag ist dem Thema «Zeit haben – frei sein» gewidmet.
Die Zeit vergehe sehr rasch, die Tage seien immer sehr ausgefüllt, es sei schwierig, Zeit für sich persönlich zu reservieren. Nichts tun erzeuge ein schlechtes Gewissen, die Zeit sollte doch für etwas Sinnvolles genützt werden, für andere. Das sind, zusammengefasst, ein paar einleitende Gedanken.
Die Teilnehmerinnen fragen sich nun: «Wie sieht es bei mir aus mit der freien Zeit? Habe ich überhaupt freie Zeit, oder ist mein Alltagskuchen so eingeteilt, dass keine Verschiebungen oder Kürzungen möglich sind?»
Und wie ist es bei Ihnen, liebe Leserin – sind Sie mit Ihrem Alltagskuchen zufrieden? Wenn nicht, nehmen Sie sich vielleicht einmal die Zeit und versuchen Sie auf einem Blatt Papier, Ihren Tagesablauf in einem Kreis aufzuteilen.
Bleibt noch freie Zeit für Sie persönlich? Vielleicht sollten Sie mit ganz kleinen Veränderungen beginnen. Bewusster leben, sich etwas zulieb tun, geniessen lernen, auch bei Kleinigkeiten verweilen können. Den eigenen Lebensrhythmus herausfinden und versuchen, ihn in den Alltag einzubauen.
Diese Veränderungen bergen aber auch das Risiko in sich, dass sie Konsequenzen haben könnten, z. B. für die Familie, aber auch für sich selber. Doch: **«Nichts geschieht ohne Risiko, aber ohne Risiko geschieht auch nichts.» (Walter Scheel)**
Zum Abschluss des Kurses wird in Gruppenarbeit eine Collage gebastelt.

Die erste Gruppe einigt sich auf die Gestaltung eines Baumes, mit verschlungenen Ästen, vielen farbigen Tupfen, aber auch vereinzelt dunken Punkten. Das Leben sei wie ein Baum mit den Jahreszeiten, viel Farbe und Freude. Natürlich auch düstere Tage, aber die guten Tage würden überwiegen.

Die zweite Gruppe kreiert ein kraftvolles Zentrum, von dem alles ausgeht. Verschiedenfarbige Strahlen umgeben dieses Zentrum, Geburt, Aktivitäten des Lebens, aber auch Ende/Tod bedeutend.

Das Ganze ist mit starken Wurzeln verankert, was wohl heissen soll, dass unsere Existenz von diesen Wurzeln ausgeht, auf dem Boden der Realität fest steht, sich also nicht in einem leeren Raum bewegt.
Die dritte Gruppe hat das Thema «Lebensweg/Lebenslauf» mit dem Geschehen der Jahreszeiten auch am Baum dargestellt. Die Jugend mit dem Frühling – vielen Auseinandersetzungen und Gesprächen, im Sinne vom Sichselberfinden. Lebensmitte mit einem farbigen Baum mit Früchten. – Mitte des Lebens mit viel Aktivität, Anforderungen, Überforderungen und Stress. Wird aber diese Zeit der Lebensmitte gut gestaltet, kommt es zu einem guten Herbst, zur Lebensernte mit Ruhebänkli; hoffentlich nicht allein, sondern mit dem Lebenspartner zusammen, um dann Rückschau halten zu können. Über die Darstellung des Winters hat sich die Gruppe nicht einigen können. Es gäbe keinen Winter im Leben des Menschen, meint eine Teilnehmerin. Der Winter sei auch eine schöne Jahreszeit und bedeute nicht nur Tod, meinen die andern. Aber eben, wie darstellen?
Zum Schluss sind sich alle einig: In den paar Stunden haben wir uns selber besser kennengelernt. Wir sind uns aber voll bewusst, dass alle weitgehend der Schmied ihres eigenen Glücks sind.

Veranstaltungen

Sektion Basel

Sind Depressionen eine Volkskrankheit?
Vortrag mit anschliessender Diskussion von PD Dr. med. M. Gastpar, Psychiatrische Universitätsklinik. Mittwoch, 24. März, 14.30 Uhr, Spittlerhaus. Unkostenbeitrag Fr. 2.–
Junge Hausfrau
Mittwoch, 17. März, 14.30 Uhr. Treffpunkt: Frauenzentrale, Marktgasse 4 (beim Durchgang Schifflände). Frau Jenny stellt uns die Frauenzentrale vor und erzählt über den neuen Kurs «Wiedereinstieg in den Beruf».

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2502 Biel, Tel. (032) 223403
Generalversammlung
Donnerstag, 18. März, 17 Uhr, im Hotel «Elite». Traktanden und Programm werden mit Anmeldetalon zugesandt.
Gruppe für Alleinstehende
11. und 25. März, jeweils 15 Uhr, im Tea Room «Urania»
Wandergruppe
Mittwoch, 31. März, wandern wir nach Studen.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Rötiquai 44, 4500 Solothurn, Tel. (065) 223727
Generalversammlung
Donnerstag, 18. März, 16 Uhr, Hotel «Krone», Solothurn. Nach den üblichen Traktanden kleiner Imbiss (Tellerservice) und gemütliches Beisammensein. Schriftliche Anmeldung bis 15. März an die Präsidentin. Wir bitten unsere Mitglieder, den Beitrag von Fr. 25.– daselbst zu entrichten, und danken im voraus herzlich.

Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstrasse 4, 8400 Winterthur, Tel. (052) 231625
Generalversammlung
Mittwoch, 24. März, 16 Uhr, in der «Krone». Traktanden: Protokoll / Jahresbericht / Jahresrechnung / Revisionsbericht / Wahlen / Rücktritte / Kurzberichte / Ehrung der Jubilarinnen. Diskussion über Zukunft des Vereins mit Abstimmung. Kleiner Imbiss. Da es um wichtige Fragen geht, erwartet der Vorstand möglichst alle Mitglieder. Der Jahresbeitrag kann an der GV bezahlt werden.

BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Schwergewichte aus der Vernehmlassung zur UNESCO-Studie

itb. Mitte Januar stellte die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen den 3. Teilbericht zur Stellung der Frau in der Schweiz vor mit dem Titel «Biografien und Rollennorm». Ein Verband des BSF, die Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen, regte an, der BSF möchte darüber eine interne Vernehmlassung durchführen. Diesem Vorschlag kommt der Vorstand gerne nach. Er wird vor allem die Empfehlungen zur Diskussion stellen, um eine strukturierte Vernehmlassung zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, wieder einmal jene Stellungnahme hervorzuholen, welche der BSF 1974 zur sog. UNESCO-Studie an den Bundesrat verabschiedete. Seither wurden die gleichen Rechte in der Verfassung verankert, und die Eherechtsrevision tat einen spürbaren Schritt nach vorn.

Einleitend hielt die Verfasserin der 74er Zusammenfassung (nota bene die heutige BSF-Präsidentin) fest, dass dieser Bericht ein Gespräch über Frauenfragen auf breiter Basis auslöse. Eben dieses Gespräch hofft der BSF mit der neuen Verlautbarung wieder in Gang zu bringen. Tragfähig werden Kommissionsvorschläge und Empfehlungen ja erst, wenn eine repräsentative Meinungsumfrage stattgefunden hat.

Bildung, Beruf, Verantwortung

Vor acht Jahren bedauerte der BSF das zu beschränkte Bild, das sich die Mädchen von ihrer Zukunft machen. Mangelnder beruflicher Ehrgeiz, geringe Bereitschaft, Verantwortung in der Öffentlichkeit zu übernehmen, schwache Protesthaltung: Züge, die durch die Erziehung geprägt werden. Auch 12 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts gilt noch, dass die Frauen in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, in Wirtschaft und Politik untervertreten sind.

Das Schuldefizit, das die Mädchen aufgrund der anderen Lehrpläne erfahren, macht sich bei ihrem beruflichen Fortkommen bemerkbar. Die Forderung nach gleichen Ausbildungschancen bedeutet für unsere Frauen auch die Erziehung zur Bereitschaft, im Betrieb einen vermehrten Einsatz zu leisten und den Beruf nicht lediglich als Übergangsstadium zu betrachten.

Heute, nach der verfassungsmässigen Verankerung der gleichen Löhne für gleiche Arbeit wäre auf dem Gebiet der ungleichen Entlöhung ein Silberstreifen am Horizont zu erkennen. Über die ungleichen Aufstiegschancen und die untergeordneten Frauenberufe beklagte sich der BSF 1974.

Familie als befristete Vollbeschäftigung

In der Familie liegen Probleme, die allein mit der rechtlichen Besserstellung der Frau (wie sie die Eherechtsrevision vorsieht) nicht gelöst werden können. Die Aufgabenverteilung hat sich gegenüber früher in der Familie verschoben, der Frau fallen wichtige Entscheide zu, der Mann ist durch die ausserhäusliche Tätigkeit fast vollständig absorbiert.

Hausarbeit gilt immer noch als untergeordnete Beschäftigung, die Frauen kommen sich isoliert und abgeschoben vor. Doch es genügt nicht, dass man die Frauen deshalb einfach zu vermehrter Berufstätigkeit ermuntert, das führt nur zur bekannten Doppelbelastung. Solange die Hausarbeit so wenig Achtung geniesst, besteht wohl auch keine Aussicht, dass sich die Männer mit Elan hineinstürzen und die angestrebte Aufgabenteilung Wirklichkeit wird. Die Aufwertung und die Anerkennung der Haushaltarbeit bleibt ein wichtiges Ziel, ganz gleich ob Mann oder Frau über diesen Aufgabenbereich herrscht. Auch die Erziehungsarbeit der Mütter wird unter ihrem Wert eingestuft, unsichtbar bleiben die zahlreichen Sozialeinsätze der Frauen.

Familie–Beruf–Famile, das könnte gemäss Vernehmlassung des BSF aus dem Jahre 1974 die durchschnittliche Lebenseinteilung der Frau sein, die Familie als befristete Vollbeschäftigung. (Die Frauenkommission zielt allerdings in eine andere Richtung.)

Damit könnte man erreichen, dass die Mädchen ihren Beruf ernst nehmen, da die Rückkehr ins Berufsleben vermehrte Investitionen in die Ausbildung rechtfertigen. Es ist klar, ein Ein- und Aussteigen lässt sich nicht bei jedem Beruf anwenden. Sicher ist, dass die Familie als einzige Daueraufgabe für viele Frauen nicht die Erfüllung bringt. Der Lebenslauf der Frauen muss den heutigen Gegebenheiten angepasst, weder an Normen vergangener Zeiten gemessen noch dem Lebenslauf des Mannes gleichgestellt werden.

Schwergewicht des BSF seit 1974

Angesichts dessen, dass je besser eine berufliche Ausbildung ist, desto freier ein Mensch über seine Lebensform entscheiden kann, hat der BSF seine Aktionen seit 1974 vor allem auf dieses Gebiet konzentriert. Die Erhebung über Lehrpläne für Knaben und Mädchen aus dem Jahre 1979 setzt hier an, ebenso die regelmässige Information über Berufsfragen, der Einsatz für einen nachholbaren Sekundarabschluss und die Förderung der Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Frauen, die aus ihrer Haus- und Erziehungsarbeit ein gutes Stück zusätzlicher Lebenserfahrung mitbringen. Schliesslich sei das Engagement für die Teilzeitarbeit erwähnt, die von den Frauen genutzt und geschätzt wird, unabhängig von den Bedenken, welche Arbeitgeber und Gewerkschaften hegen. Der BSF-Vorstand hat auch schon das Thema «Erziehungshilfen» diskutiert. Burschen und Mädchen sollten, so lautete 1974 eine Forderung des BSF, auf ihre Aufgaben als Ehepartner und Eltern vorbereitet werden.

Der Bericht von 1974 schloss mit dem Wunsch, der Bundesrat möchte ein Organ für Frauenfragen schaffen, das sich u.a. mit Vorschlägen über Fragen von Erziehung und Ausbildung befassen sollte.

Frauenprobleme sind eine Frage des Geschlechtes aber auch der Schicht. Noch bewegen sich viele Frauen gemäss dem Leitbild «sois belle et tais-toi», ein Bild, das ihnen Fernsehen und Werbung täglich ins Haus liefern. Die Beteiligung seinerzeit an der UNESCO-Vernehmlassung war beträchtlich. Seither sind noch mehr Frauen politisch sensibilisiert worden, Frauenfragen sind ins Bewusstsein breiterer Kreise gedrungen. Nachdem die Presse sich mehr oder weniger ausführlich mit dem Bericht der Frauenkommission auseinandergesetzt hat, darf diese Arbeit nicht in der Luft hängen bleiben, sondern die Betroffenen, die Schweizer Frauen, müssen sie sachlich und pragmatisch begutachten.

Das Berufsbild des BSF

Berufsbild des BSF, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich

Diplomierter Restaurateur

Im Oktober 1981 führte der Schweizer Wirteverband erstmals eine höhere Fachprüfung für Restaurateure durch. Diese höhere Fachprüfung zeichnet alle jene aus, die die beruflichen und unternehmerischen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um einen gastgewerblichen Betrieb selbständig zu führen. Sie genügen somit höheren Berufsanforderungen und Ansprüchen der Öffentlichkeit.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer in vollen bürgerlichen Ehren und Rechten steht, die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz besitzt und ausserdem folgende Voraussetzungen erfüllt:
Besitz des Fähigkeitsausweises als Koch/Köchin, Kellner/Service-Fachangestellte, kaufmännische(r) Angestellte(r) oder Besitz des Diploms einer vom Bund anerkannten Handelsmittelschule oder Maturitätszeugnis.
Nachweis über die praktische Tätigkeit in den drei Betriebszweigen Küche, Service, Sekretariat von zusammen mindestens 8 Jahren, wovon wenigstens 2 Jahre als Leiter einer der drei genannten Betriebszweige. Dabei werden Lehren und Zusatzlehren in gastgewerblichen Berufen als Praxisjahre anerkannt, den Absolventen einer gastgewerblichen Fachschule das Schuljahr, den Inhabern eines Diploms einer vom Bund anerkannten Handelsmittelschule oder eines Maturitätszeugnisses 2 Jahre angerechnet.

Die Prüfung ist in folgende Fächer aufgeteilt:

1. Geschäftliche Kenntnisse ca. 7 Stunden
- Staatskunde
- Wirtschaftsgeographie
- Volkswirtschaftslehre
- Rechtskunde
- Korrespondenz
- Preisberechnung

2. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse ca. 8 Stunden
- Grundlagen
- Personalwesen
- Unternehmensführung im Beschaffungsbereich
- Unternehmensführung im Produktionsbereich
- Unternehmensführung im Verwaltungsbereich
- Rechnungswesen

3. Fachliche Kenntnisse

3.1. Küche
- Allgemeine Fachkunde
- Kochkunde

3.2. Getränke
- Wein
- Bier
- Spirituosen
- Alkoholfreie Getränke
- Aufgussgetränke
- Ausschankmasse

3.3. Service
- Der Gast
- Speise- und Getränkekarten
- Übriges Verkaufsangebot

3.4. Beherbergung

4. Betriebstechnische Kenntnisse ca. 4 Stunden
- Gebäude- und Betriebseinrichtungen
- Betriebsinventar

Wie bereitet man sich auf die Prüfung vor?

Eine spezielle Informationsbroschüre, welche zum Preis von Fr. 10.– beim Schweizer Wirteverband, Abt. Berufsbildung, zu beziehen ist, orientiert über die Prüfungsanforderungen. In dieser Broschüre sind die detaillierten Informationsziele, Prüfungsmodellfragen, Literaturhinweise usw. aufgeführt.
Es werden jedoch keine speziellen Vorbereitungskurse für die Prüfung durchgeführt. Möglichkeiten für die gezielte Prüfungsvorbereitung sind:
a) Intensives Studium von Fachliteratur
b) Besuch einzelner Weiterbildungskurse des Schweizer Wirteverbandes und intensives Studium von Fachliteratur
c) Absolvierung des Kurses C des SIU (Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe) oder des Unternehmer-Seminars des Schweizer Hotelier-Vereins und intensives Studium von Fachliteratur.
Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Berufsbildung des Schweizer Wirteverbandes, Gotthardstr. 61, 8027 Zürich, Tel. 01/201 26 11. Hanni Gaugel

Fünf Kandidaten konnten bei der Interessensgemeinschaft für das Hotelfachwesen in Basel Ihre Diplome entgegennehmen, darunter eine Frau.

Sind sie eine 35- bis 45jährige an Frauenfragen interessierte Frau

mit kaufmännischer Ausbildung, guten Französischkenntnissen, mündlich und schriftlich (Übersetzungen und Korrespondenz), schreiben Briefe nach Stichworten und Diktat, verfassen Sitzungsprotokolle, beherrschen das Ablage- und Dokumentationswesen, sind belastbar und verfügen über Organisationstalent?

Bewerbungen richten Sie an Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich, Tel. 01/363 03 63. Auskünfte erteilt die Geschäftsführerin Hanni Gaugel.

Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 363 03 63

Redaktion: Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Jeder Mensch ist suchtgefährdet

«... Keiner der vielen hier aufgezählten Gründe vermag die Frage völlig zu beantworten, warum bei ähnlichen sozialen Gegebenheiten die eine Frau zur Alkoholikerin wird und alle andern nicht. Die Anfälligkeit zur Sucht liegt im menschlichen Wesen begründet und kann sich, wenn innere und äussere persönliche Gründe hinzukommen, entwickeln. ‹So wie es keine Theorie des Menschen geben kann, sondern nur verschiedene Ansätze und unterschiedliche Zugänge, so lässt sich kein eindeutiger Ansatz für das komplexe Phänomen der Suchtanfälligkeit finden› (K. Wanke).»

Vier Tendenzen geben für die Zukunft zu besonderer Sorge Anlass:

1. Es wird häufiger und mehr zu Hause und damit sozial weniger kontrolliert getrunken (insbesondere von den Frauen).
2. Es wird quantitativ mehr und auch ohne besondere (früher wenigstens zahlenmässig limitierende) Anlässe konsumiert.
3. Der Trend geht von den weniger Alkohol enthaltenden traditionellen Getränken (Bier, Wein, Gärmost) zu hochprozentigen Spirituosen.
4. Der Alkoholkonsum erfasst Gruppen, die vormals weitgehend abstinent waren, insbesondere Frauen und Jugendliche und schliesslich Kinder. (Aus «Drogen unter uns», Ladewig D. und andere.)

Else Schönthal, Verfasserin der Broschüre «Frau und Alkohol»

Dieser Text ist ein Ausschnitt aus der Broschüre

«Frau und Alkohol»

die als Nummer 10 der Reihe «Helfen und Heilen» im Blaukreuz-Verlag vor kurzem erschienen ist. Die Autorin ist **Else Schönthal,** Thun, die frühere Redaktorin dieser Seiten. Der Untertitel **«Die Frau zwischen Tradition und Emanzipation»** deutet an, was die Verfasserin hervorheben will: Dabei geht sie der Frage nach, ob Tradition oder Emanzipation schuld sei am Frauenalkoholismus. Ihre Antwort lautet: «... Traditionen sind schuld an der mangelhaft entwickelten Fähigkeit der Frau, zu prüfen und zu wählen, ein eigenes Urteil zu bilden und Entscheidungen zu treffen – auch dem Alkohol und allen anderen Suchtmitteln gegenüber. Ihre generationenlange Erziehung auf Anpassung hin zeigt hier ihre Kehrseite.

Ist Emanzipation schuld?

Ja – insofern, als durch sie der Schutz der Traditionen wegfiel. Ja – insofern, als sie der Frau von heute die gefährliche Freiheit verschafft hat, im Konsumparadies uneingeschränkt mitzuhalten, in dem Genussmittel hoch im Kurs stehen. (...)
Nein, denn wirkliche Emanzipation bedeutet:

- **Befreiung von beengender Abhängigkeit und Rechtlosigkeit**
- **ein stabiles Selbstwertgefühl und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung**
- **sichern Stand äussern Einflüssen, Sitten und gesellschaftlichen Zwängen gegenüber.**

So verstandene Emanzipation schliesst Suchtgefährdung aus. Gleichzeitig ist sie aber auch ein Lernprozess, der lebenslänglich dauert. Darin muss der Umgang mit Genussmitteln seinen Platz finden. Je besser die Entwicklungsmöglichkeiten für den einzelnen sind, nicht nur für seine materiell auswertbaren Gaben, sondern für den ganzen Menschen, desto weniger braucht er Aussteigemittel und Ersatzbefriedigungen.»

Auf Frauen wirkt Alkohol anders

In einem weiteren Abschnitt erfahren wir, warum Alkohol auf Frauen anders wirkt als auf Männer:
«Dass der weibliche Organismus dem Alkohol gegenüber wesentlich empfindsamer ist als der männliche, ist wissenschaftlich zwar festgestellt, aber die Gründe dafür konnten noch nicht völlig geklärt werden. Ein täglicher Konsum von 20 Gramm reinem Alkohol (2 dl leichter Wein oder 1 dl Likör oder Bitter, die Red.) kann bei der Frau dieselben Leberschäden hervorrufen wie der Konsum von 60 Gramm reinem Alkohol bei einem Mann. Ein Grund dazu ist beim Mann die anders geordnete Verteilung von Flüssigkeit und Fett im Gewebe (...). Die im allgemeinen feinere Körperstruktur der Frau, ihr ganzheitliches, durchschnittlich mehr von Empfindungen bestimmtes Wesen vermag offenbar der Giftwirkung des Alkohols weniger Widerstand entgegenzusetzen als die kräftigere Konstitution des Mannes Ein Unterschied, der ins Gewicht fällt und praktische Konsequenzen für den motorisierten Verkehr hat, ist das Ergebnis von Untersuchungen, die beweisen, dass Frauen rascher betrunken sind als Männer, weil ihr Blutalkoholgehalt bei gleicher Menge Alkohol grösser ist als beim Mann. Das kommt hauptsächlich vom grösseren Anteil an Fettgewebe des weiblichen Körpers im Vergleich zum männlichen. Fettgewebe nehmen weniger Alkohol auf, was den Gehalt in den übrigen Organen, insbesondere im Blut und im Gehirn, erhöht. So ergeben bei Frauen im allgemeinen 3 bis 5 Gläser eines alkoholhaltigen Getränks denselben Blutalkoholgehalt wie 5 bis 7 Gläser desselben Getränkes beim Mann.»

Unwissenheit ist in einer Zeit, in der Wissen verfügbar ist, Sünde

Margaret Mead

Sucht als Flucht

«Als eine Störung des Selbst wird auch das Entstehen von Abhängigkeit und Sucht verstanden. In einer persönlichen Drucksituation bieten sich viele Ventilmöglichkeiten, Gefallsucht, Putzsucht, Arbeitssucht, Perfektionssucht und vieles andere, oder auch Auswege über Mittel an: Zigaretten, Medikamente, Alkohol und andere Drogen. ‹Sie alle sind Fluchtwege aus Druck und Gefangenschaft. (Thielike H.)› Weil Alkohol keinem gesellschaftlichen Tabu unterliegt, sondern im Gegenteil ein akzeptiertes, von Reklame und Wirtschaft sogar gehätscheltes, leicht zugängliches Rauschmittel ist, bleibt es das bevorzugte und am meisten gebrauchte. Daneben können bei Frauen Zigaretten, vor allem aber auch Medikamente, zur Abhängigkeit führen.»

Ein letztes Kapitel ist der Vorbeugung von Alkoholproblemen gewidmet. Wir werden später darüber berichten. In dieser Schrift hat meines Wissens wohl zum erstenmal – wenigstens in der Schweiz – ein Autor in auch für den Laien leicht verständlicher Weise die Rolle der Frau und die Hintergründe für ihr Verhalten im Suchtgeschehen aufgezeigt. Jeder an Frauenproblemen Interessierte sollte das kleine Buch gelesen haben. Es ist zum Preise von Fr. 8.80 erhältlich bei der Schweiz. Fachstelle für Alkoholprobleme, Postfach 1063, 1001 Lausanne. Annette Högger

Wichtige Termine

Delegiertenversammlung des SBAF

Neues Datum: 11./12. Juni 1982 in Aarau

31. Hünigerkurs

17./18. April 1982. Thema: Welternährung und Alkoholfrage in der Dritten Welt

Israel-Reise

Die interessante *Frühlings-Studien- und Ferienreise* des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen nach Israel vom *19. April bis 2. Mai 1982* hat noch einige freie Plätze. Auch Ehepaare können sich melden.* Programme und weitere Auskunft sind erhältlich bei: Frau Heidi Ketterer-Bucher, Winzerstrasse 42, 8400 Winterthur. Tel. 052/25 22 86.

* Kosten: ca. Fr. 2500.– mit Halbpension.

Lösung in Sicht?

Noch einmal Bier- und Mineralwasserpreis

Hö. In der September-Nummer von «mir Fraue» druckten wir den Appell der ASA an die Verbände des Gastgewerbes ab. Darin wird die Erwartung ausgesprochen, dass in Zukunft im Interesse der Jugendlichen und der Familien mit Kindern alkoholfreie Getränke zu günstigeren Preisen als alkoholhaltige angeboten werden. In der Dezember-Nummer war zu lesen, wie bisher die Preise für alkoholfreie Getränke in Gaststätten festgesetzt werden.

Inzwischen haben die grossen Verbände reagiert. Nach verschiedenen Meldungen in der Presse wehrt sich der Schweizer Wirteverband vor allem gegen die politischen Vorstösse in den verschiedenen Parlamenten, die das gleiche Ziel wie der oben erwähnte Appell verfolgen. Er bangt um seine Handels- und Gewerbefreiheit. Wobei hier wieder einmal zu überlegen wäre, was den Vorrang hat, die Volksgesundheit oder die Gewerbefreiheit. Immerhin ist der Preis von Mineralwasser nach der Preiserhöhung des Bieres nicht auch angehoben worden. Die Differenz beträgt jetzt nach BIGA zehn Rapppen weniger als im Mai 1981. Bier ist jedoch immer noch etwa 80 Rappen billiger als Mineralwasser. Der Wirteverband empfiehlt aber seinen Mitgliedern, durch eine freiwillige Beschränkung der Preise staatliche Massnahmen überflüssig zu machen. Sie sollten den Offenausschank von Mineralwasser, Apfelsaft und Milch fördern und sie preisgünstiger als die gleiche Menge alkoholhaltiger Getränke anbieten.

Der Wirteverband ist aber grundsätzlich zu Diskussionen zum Problem bereit.

Der andere Gastgewerbeverband, der Schweizer Hotelier-Verein möchte den Appell der ASA unterstützen. Er schickte diesen an seine Mitglieder und meinte dazu, «dass die Anstrengungen zur Förderung der Gesundheit der Jugendlichen zu unterstützen sind. Insbesondere sollte im Sinne der Familienfreundlichkeit der Offenausschank und die literweise Abgabe von Mineralwasser gefördert werden.»

Gute Voraussetzungen scheinen gegeben zu sein, dass sich in dieser leiden Angelegenheit etwas ändert.

Muba 1982

Zum 7. Mal werden wir vom 17. bis 26. April an der Muba Apfelsaft ausschenken.
Auch dieses Jahr suchen wir wieder freiwillige Helferinnen. Wer für einen oder zwei Tage an unserem Stand mitarbeiten möchte, melde sich sofort bei untenstehender Adresse an.
Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich der Zentralvorstand.
K. Locher, Schorenstrasse 19A, 3604 Thun, Tel. 033/36 10 27

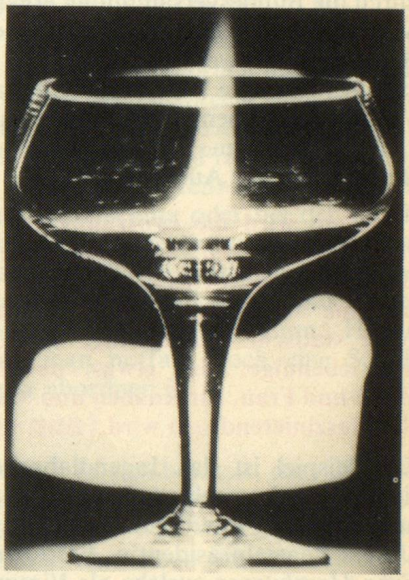

Ein brennendes Problem

*Die ASA informiert:

In grafisch ansprechend gestaltetem Flugblatt weist die Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Abstinentenorganisationen, ASA, auf ein *brennendes Problem* unserer Gesellschaft hin. Zahlen und grafische Darstellungen veranschaulichen Tatsachen, die immer wieder aufgezeigt werden müssen. Es werden aber auch alternative Verhaltensweisen erwähnt, die vorbeugend wirken. Der Falter ist zum Preis von Fr.–.50 zu beziehen beim Sekretariat der ASA, Postfach 1063, 1001 Lausanne.

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstrasse 16
8032 Zürich
01 53 09 20

BGF Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Entstehung und Entwicklung des Technoramas in Winterthur

Ein gutes Dutzend Presseleute waren vor einiger Zeit eingeladen, das neue Technorama in Winterthur zu besichtigen und darüber zu berichten.
Der Präsident der Stiftung, *Stadtpräsident Urs Widmer,* begrüsste die Anwesenden und wies auf die «Leidensgeschichte» hin und auf die Wandlungen, die das Technorama bis jetzt durchgemacht hat: 1947 Gründung einer Gesellschaft für ein technisches Museum in Winterthur, 1962 Bau der ersten Lagerhalle, 1969 Gründung der Stiftung Technorama der Schweiz, 1973 Bewilligung eines Kredits durch die Stimmbürger der Stadt Winterthur, die 1974 durch den Kanton und 1977 durch die Bundesversammlung ergänzt wurde. 1978 konnte endlich mit dem Bau begonnen werden. Durch die inzwischen erfolgte Teuerung ist die zur Verfügung stehende Summe relativ kleiner geworden und erschwert die Realisierung der Ausstellungen.

Trotzdem wird die Eröffnung am 8. Mai 1982 erfolgen, und man rechnet mit 250000 Besuchern pro Jahr. Es soll eine Schau der Technik werden, keine statische Ausstellung, sondern eine lebendige, also etwas, das für Mann und Frau, für Knaben und Mädchen faszinierend sein wird.

Ein Beispiel ist das Jugendlaboratorium, das schon seit zwei Jahren in einem separaten Pavillon in Betrieb ist.
Unsere Zentralpräsidentin, *Frau Prof. Erna Hamburger,* welche als Vizepräsidentin der Stiftung amtiert, führte u.a. aus, die Schweiz, welche keine Bodenschätze besitze, sei – um zu überleben – genötigt, sich zu industrialisieren, was sie bis jetzt mit viel Erfolg getan habe.

Das Technorama macht es sich zur Pflicht, mit den Vorurteilen aufzuräumen, die Technik sei an allen heutigen Unbillen schuld.

Die junge Generation soll animiert werden, sich mit Technik und Wissenschaft zu befassen. Auf der im letzten Herbst herausgekommenen 20-Rappen-Marke figuriert ein elektrischer Spannungsregler – der erste in dieser Art. Diese Pionierleistung des Genfers Thurys war der Anfang einer Reihe origineller schweizerischer Regler, entwickelt durch die Firmen Sécheron und Brown Boveri. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass im Technorama diesem Gebiet besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Frau Prof. Hamburger wies auch darauf hin, dass das Technorama durch eine von fast allen grossen Unternehmungen der Schweiz getragenen Stiftung realisiert wird. Auch die beiden Eidgenössischen Hochschulen beteiligen sich aktiv mit Rat und Tat an der Realisierung der Ausstellungen. Es muss unbedingt über die Sprachgrenzen hinaus eine lebendige Institution bleiben.
Herr H. Lutz, ebenfalls Mitglied des Leitenden Ausschusses der Stiftung, betonte, dass die Ausstellung keinen musealen Charakter haben werde, sondern zu einer lebendigen Schau der früheren und heutigen Technik werden soll.

Von den 9000 technischen Sammelobjekten, die seit Jahren zusammengetragen worden sind, können nur wenige gleichzeitig «zum Zug» kommen.

Dafür gibt es Tonbildschauen und Lerngeräte, die meistens sogar angefasst werden dürfen. Dank der guten Zusammenarbeit mit den höheren Technischen Schulen und einer grossen Zahl von Industriebetrieben mit zum Teil namhaften Naturalbeiträgen wird bis zum Mai dieses Jahres das Technorama realisiert werden.
Abschliessend sprach *Dr. S. Aegerter,* Direktor des Technoramas. Er betonte, dass das Museum, welches in einigen Monaten eröffnet werde, eine Notwendigkeit sei; eine Schaffung sei schon längst fällig gewesen. Die Hauptakzente würden auf die drei Begriffe gelegt: Zeigen, erklären, vermitteln. Die Besucher müssten die Möglichkeit haben, selbst auszuprobieren, wie die Dinge funktionieren.
Nach diesen Erklärungen besichtigen die Anwesenden das ganze Gelände. Es ist zu hoffen, dass dieses interessante Werk nach seiner Beendigung von einem Publikum aus allen Landesteilen besucht und als das verstanden wird, was es ist: eine lebendige Schau.

Ursula Sulzer

Veranstaltungen

Aarau:
4. März: Vortrag über Altersvorsorge, 2. Säule, für berufstätige Frauen, von Herrn Anton Stocker
17. März: Frau Dr. U. Mac Kenna-Guhl: «Mayo-Klinik, Rochester»
27. März: Besuch des Landesmuseums

Baden:
1. März: Kantonsspital Baden: «Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin als Berufsbild» von Maja Linsi
15. März: Generalversammlung

Basel:
17. März: Herr E. L. Bangatz: «Informatik im täglichen Leben – Zwangsjacke oder Dienerin»
31. März: Generalversammlung

Bern:
3. März: Walter Berger, Unternehmerberater: «Informatik im täglichen Leben»

Davos:
9. März: Gemeinsamer Lunch
18. März: Generalversammlung

Frauenfeld:
22. März: «Der Übergang ins Rentenalter»; Clubmitglieder nehmen Stellung zu einer Dissertation.

Glarus:
9. März: Ernst Cincera: «Informatik – Zwangsjacke oder Dienerin»

Lausanne:
9. März: Generalversammlung

Lenzburg:
18. März: Vizedirektorin W. Knecht: «Informatik im täglichen Leben – Zwangsjacke oder Dienerin»

Luzern:
23. März: Generalversammlung

Olten:
10. März: Generalversammlung

Schaffhausen:
4. März: Club-Stamm
18. März: Dr. iur. K. Stauber: «Datenschutz», mit Nachtessen im Hombergerhaus

Solothurn:
3. März: Generalversammlung

St. Gallen:
2. März: Mittagstreffen Hotel «Hecht»
23. März: Frau Thilde Kriesi: «Graphologie»

Thun:
11. März: Sporttag
18. März: Dipl. ing. Th. Bräm: «Informatik im täglichen Leben – Zwangsjacke oder Dienerin»

Winterthur:
26. März: Frau Dr. S. Kindlimann: «Jugendproblem aus positiver Sicht»

Zürich:
2. März: Dienstagtreffen: Marianne Hellmann «Hotelerie – Berufe à la carte»
10. März: Meisenabend: Generalversammlung
16. März: Margrit Baumann: «Boardmeeting Hongkong»
23. März: Ruth Graf-Mauch: «Wiedereinstieg im Beruf»
30. März: Einführungsreferat Dr. Luisa Bürkler-Giusani

Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Redaktion: Verena Müller, Ritterstrasse 9, 8032 Zürich, Telefon (01) 691931

Gleiche Rechte = Gleiche militärische Pflichten?

Seit einiger Zeit zieht die Diskussion über die Eingliederung der Frauen in die Landesverteidigung immer grössere Kreise. Im März wird der SVF in einem Seminar den Weitzel-Bericht diskutieren. Die folgenden Überlegungen geben nicht die Meinung des Zentralvorstandes wieder. Sie verstehen sich als Denkanstösse und möchten Ihr Interesse für eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema wecken.

Der Bürger im Waffenrock

In früheren Zeiten waren die Schweizer geschätzte Soldaten in fremden Diensten, aber zur Politik, die sie verteidigten, hatten selbst die Offiziere nichts zu sagen. Seit der Französischen Revolution verband sich dagegen immer mehr die Pflicht zum Wehrdienst mit der Ausübung politischer Rechte. – Dass diese Konzeption jedoch nicht einmal für ganz Westeuropa gilt, lässt sich am Beispiel Grossbritanniens zeigen, das nach dem 2. Weltkrieg die allgemeine Wehrpflicht wieder abgeschafft hat. – Im übrigen wurde in der Schweiz den dienstuntauglichen Männern vor 1970 das Stimmrecht nicht aberkannt, und die Frauen wurden eingezogen, als man sie während des Krieges gebraucht hat. Allerdings hat man in dieser Notsituation nur von Pflichten gesprochen und die Frauen auch nach 1945 nicht – wie in andern Ländern – für ihren Einsatz mit dem Stimmrecht belohnt. Aus der geschichtlichen Entwicklung lässt sich also so ohne weiteres die Forderung «Gleiche Rechte = Gleiche militärische Pflichten» nicht ableiten.

Wünsche an das Militär- und an das Finanzdepartement

Dies ist nicht der Ort, den Ernstfall abzuhandeln, denn wir möchten uns vor jener Leichtfertigkeit hüten, mit der das Thema «Krieg» zu später Stunde an gewissen Biertischen erledigt wird. Immerhin dürfen wir als Stimmbürgerinnen von den Armeespitzen als Diskussionsgrundlage ein seriöses Leitbild erwarten, das uns klar macht, was aus ihrer Sicht für eine optimale Landesverteidigung unbedingt notwendig und was nur wünschbar ist.
Ferner: Die betroffenen Staatsbürgerinnen gehen ja nicht bloss zur Urne, sie werden auch massiv zur Kasse gebeten. Bisher sind alle Diskussionen über «Frau und Armee» sehr schnell unter dem Gesichtspunkt «Dafür» oder «Dawider» ideologisch geführt worden. Jede bewusste Konsumentin aber ist es gewohnt, ihre Entscheide erst nach einem vernünftigen Kostenvoranschlag zu fällen. Unser Finanzdepartement hat sich vorläufig ausgeschwiegen. So haben wir keine Vorstellung, um wieviel unsere Steuern bei den verschiedenen Varianten konkret hinaufgesetzt werden mussten.

Armee und Zivilleben

Bedenkenswert scheint die spezifische Rolle, die unsere Armee für das Zivilleben spielt. Dabei meinen wir nicht ihren Einsatz bei bürgerlichen Unruhen. In der Schweiz kennen wir keine Eliteschulen wie in Frankreich oder in England. Bei uns werden Beziehungen im Militär angeknüpft. In diesem Zusammenhang brauchen wir nicht einmal an die grossen Karrieren zu denken. Es betrifft auch den Bergbauernsohn, dem sein Vorgesetzter eine Stelle im Mittelland vermittelt. Im Managementbereich wird die Armee gelegentlich gar als «Kaderschule der Nation» betitelt. Wie stellt man sich da die Eingliederung der Frauen vor? Sie würde nämlich voraussetzen, dass Frauen für ihre militärische Laufbahn von der Wirtschaft genau so freigesetzt würden wie ihre männlichen Kollegen. Und, vielleicht würde auch manche Familienmutter gerne zwischendurch für drei Wochen tropfende Kindernasen und Wäscheberge hinter sich lassen und ohne weitere Belastungen die Abende in der Gebirgsbeiz verplaudern. Es geht nicht an, dass man im Namen der «Gleichberechtigung» die Frauen zwar militärisch erfasst, ihnen dann aber Aufstiegschancen und Kommandostellen vorenthält.
Gerade im Bereich der Armee und ihrer Hierarchien hat sich jenes männerbündische Element besonders gut erhalten, das seinerzeit für den Berner Professor Erich Gruner ein typisches Charakteristikum der schweizerischen Politik ausmachte. Es braucht etwas Optimismus um zu glauben, dass da den gleichen Pflichten auch die gleichen Rechte auf dem Fusse folgen.

Wirtschaftliche Landesverteidigung

Unter wirtschaftlicher Landesverteidigung stellen sich immer noch zu viele Staatsbürgerinnen und Staatsbürger so etwas wie «Anbauschlacht» im 2. Weltkrieg oder gar das Halten von Notvorräten vor. Bei der heutigen weltweiten Verflechtung unserer Wirtschaft sind wir wirtschaftlich viel verletzbarer als militärisch.
Die typisch schweizerische Verflechtung von Offizierskorps und Wirtschaftsführung bringt eine zusätzliche Schwierigkeit mit sich: Im Falle einer schweren internationalen Krise werden die Männer mobilisiert. Genau zu diesem Zeitpunkt werden aber die schwersten Entscheide für unsere auslandabhängige Wirtschaft fällig. Wer bewahrt uns dann beispielsweise vor dem totalen Zusammenbruch unserer Währung und den entsprechenden sozialen Folgen? Strebt man eine Arbeitsteilung von Männern und Frauen an, wie sie im Weitzelbericht teilweise – etwa beim Kulturgüterschutz oder bei der Landwirtschaft – angetönt wird, so müssten Frauen noch viel dringender Spitzenpositionen im Bankwesen und in der Industrie einnehmen. Zum Heuen kann man notfalls noch eine Schulklasse abordnen ...

Was nun?

Der SVF ist sich bewusst, dass die Ansichten seiner Mitglieder weit auseinanderklaffen. Mit Vogelstrausspolitik hat man aber noch nie Probleme gelöst. Es wäre vielleicht verlockend, dieses «heisse Eisen» von unsern Diskussionen auszuklammern und uns damit Spannungen zu ersparen. Nun, wir wollen uns der Auseinanersetzung stellen und in diesem Sinne werden Sie am Seminar in Bern sowohl über den Standpunkt der Militärs wie der Friedensfrauen orientiert.

Sektion Schaffhausen

Wir gratulieren der Vizepräsidentin der Sektion Schaffhausen, Frau Erna Weckerle-Oser, die seit einigen Wochen Mitglied des Grossen Rates ist. Sie gehört der CVP-Fraktion an und hat sich 1981 im Abstimmungskampf für den 14. Juni unermüdlich eingesetzt. Bravo!
An der letzten Versammlung hat die Sektion Schaffhausen eine Sammlung zugunsten der Prozesskosten in Sachen «Offiziersschiessen» gemacht. Sie konnte dem Fonds 300.– Franken überweisen.

Treffpunkt für Konsumenten

Neu auf dem Markt

Phosphatfreies flüssiges Waschmittel

Ein phosphatfreies Waschmittel hat die 150jährige Zürcher Seifen- und Waschmittelfabrik Friedrich Steinfels AG auf den Markt gebracht. Mittel solcher Art gibt es an sich schon. Das Steinfels-Produkt gehört jedoch zu den ersten Mitteln dieser Art in flüssiger Form.
Das neue Produkt ist geeignet für Arbeitsgänge mit einer Temperatur bis zu 60°C, also zwar nicht für Kochwäsche, aber immerhin für einen beträchtlichen Teil der Waschvorgänge. Bei höheren Temperaturen würde sich der Kalk im Wasser setzen, wodurch der Zweck der Phosphatfreiheit vereitelt wäre.
Phosphate in Waschmitteln sind eine wesentliche Ursache für die Überdüngung unserer Gewässer; zudem werden Phosphate in den einfacheren Abwasserreinigungsanlagen nicht entfernt. Wenn phosphatfreie Waschmittel in grösserem Umfang Verwendung finden, würde dies einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz bedeuten.
Ausdrücklich wies bei der Ankündigung des neuen Mittels an der Steinfels-Jubiläumsfeier der Delegierte des Verwaltungsrates, Marc Steinfels, jedoch darauf hin, dass mit der Phosphatfreiheit der Waschmittel allein das Problem der Überdüngung unserer Seen nicht gelöst werde. Nur eine konsequente Beseitigung (Ausfällung) der Phosphate anderer Herkunft könne dieser Entwicklung Einhalt gebieten.
Das neue phosphatfreie Steinfels-Waschmittel wird den Namen Lenis tragen. Der Preis ist jedenfalls höher als bei herkömmlichen phosphathaltigen Waschmitteln.

Eine Wärmeplatte gegen kalte Füsse

Leute mit kalten Füssen frieren mehr, erkälten sich öfters und sind weniger leitungsfähig. Die elektrische Wärmeplatte bringt die nötige, angenehme Fusswärme zu Hause, am Arbeitsplatz, im Freien, überall dort, wo sie gebraucht wird.
Die *robuste Wärmeplatte ist aus Chromnickelstahl* (650 × 500 mm). Sie gibt bei einem geringen Stromverbrauch von nur 100 Watt/Std. eine konstante Wärme von ca. 50°C ab. Auf beiden Seiten ist sie rutschfest und bietet auch im Freien absolute Sicherheit.
(Kisag AG, 4512 Bellach)

Praktische Selbsthilfe

Gegen die Reklameflut im Briefkasten

Ein mit Reklamen überfüllter Briefkasten ärgert immer wieder viele Konsumenten. Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) hat deshalb in einem Merkblatt zusammengestellt, was man gegen unerwünschte Werbesendungen unternehmen kann.

Dem Merkblatt liegt ausserdem ein Aufkleber bei, welcher auf humorvolle Weise das Einwerfen von Werbesendungen in den Briefkasten untersagt. Ein solcher Aufkleber auf dem Briefkasten wirkt als Annahmeverweigerung und muss daher von den Postboten und privaten Verträgerorganisationen beachtet werden.
Das Merkblatt enthält ferner die Adressen, bei denen man die eigene Adresse für die Zustellung weiterer adressierter Werbesendungen sperren kann, sowie Ratschläge, wie man mit Ansichtssendungen umgehen soll. Merkblatt samt Kleber für den Briefkasten sind gegen Einsendung eines frankierten und an sich selbst adressierten Kuverts und unter Beilage von Fr. 1.60 in Briefmarken erhältlich beim Schweizerischen Konsumentenbund, «Briefkastenkleber», 3000 Bern 7.

Welche Energie ist denn eigentlich gemeint?

Nutzenergie, Endenergie und Primärenergie sind Begriffe, die häufig verwechselt oder nicht richtig verwendet werden.

Als *Nutzenergie* bezeichnet man die Energie, die beim Verbraucher nach der letzten Umwandlung zur Verfügung steht, also Wärme für Raumheizung, mechanische Arbeit von Motoren, Licht für Beleuchtung.

Die beim Verbraucher ankommende Energie vor dieser letzten Umwandlung wird als *Endenergie* bezeichnet, also zum Beispiel Liter Heizöl im Heizöltank, Kubikmeter geliefertes Gas, Kohle im Kohlenkeller, vom Elektrizitätswerk bezogene Elektrizität.

Aber auch diese Endenergie kommt nicht ohne Aufwand zum Verbraucher.

Anteil der Verbraucherkategorien am Endverbrauch der Energie	
Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen	51,1 %
Industrie	23,2 %
Verkehr	25,6 %

Anteil der Anwendungsgebiete am Endverbrauch von Energie	
Wärme	64,7 %
Mechanische Arbeit	32,0 %
Chemie	1,7 %
Licht	1,6 %

So wird zum Beispiel das Heizöl aus dem zu den Raffinerien transportierten Rohöl hergestellt. Solche Energieträger, die noch keiner Umwandlung unterworfen waren (also Rohöl, Erdgas, Rohwasserkraft, Kernbrennstoff) sind *Primärenergieträger*.